



Ministerium für Ländliche  
Entwicklung, Umwelt und  
Landwirtschaft



Natur



## Managementplan für das FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“



## **Impressum**

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg  
Managementplan für das FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“  
Landesinterne Nr. 484, EU-Nr DE 3746-304

## **Herausgeber:**

**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt  
und Landwirtschaft des Landes Brandenburg**

Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam  
www.mlul.brandenburg.de

## **Fachliche Betreuung:**

**Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Telefon: 0331 / 971 648 78  
Mail: presse@naturschutzfonds.de  
Internet: www.natura2000-brandenburg.de  
Verfahrensbeauftragte Kathrin Plaschke  
Tel.: 0331 / 971 64 851,  
kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de  
www.natura2000-brandenburg.de

## **Bearbeitung:**

planland GbR  
Planungsgruppe Landschaftsentwicklung  
Pohlstraße 58  
10785 Berlin  
Telefon: 030 / 26 39 98 30  
Mail: info@planland.de  
Internet: www.planland.de

Ralf Schwarz  
Fontanestraße 5  
15806 Zossen

**planland**  


**Ralf Schwarz  
Büro Schwarz**

Projektleitung: Dipl.-Ing. Marion Weber  
Bearbeitung: Dipl.-Ing. Anja Wolter  
Dipl.-Ing. Marion Weber  
Ralf Schwarz (Büro Schwarz)

## **Förderung:**



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Dünen Dabendorf. Foto: A. Wolter, Oktober 2016

Stand: 20.08.2018

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Grundlagen .....</b>	<b>4</b>
1.1.	Lage und Beschreibung des Gebietes .....	4
1.2.	Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete .....	9
1.3.	Gebietsrelevante Planungen und Projekte .....	13
1.4.	Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen .....	15
1.5.	Eigentümerstruktur .....	18
1.6.	Biotische Ausstattung .....	19
1.6.1.	Überblick über die biotische Ausstattung .....	19
1.6.2.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	24
1.6.2.1.	LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) .....	27
1.6.2.2.	LRT 6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen .....	30
1.6.2.3.	LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> .....	33
1.6.2.4.	LRT 91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder .....	35
1.6.3.	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	39
1.6.4.	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....	39
1.7.	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze .....	39
1.8.	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....	40
<b>2.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen .....</b>	<b>41</b>
2.1.	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....	41
2.1.1.	Gesetzliche und planerische Vorgaben .....	42
2.1.2.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes auf Gebietsebene .....	42
2.1.3.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landschaftspflege .....	43
2.1.4.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft .....	43
2.1.5.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung .....	45
2.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL .....	45
2.2.1.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) .....	45
2.2.1.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 2330 .....	46
2.2.1.2.	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 2330 .....	48
2.2.2.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen .....	48
2.2.2.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120 .....	48
2.2.2.2.	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120 .....	49
2.2.3.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> .....	49
2.2.3.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 .....	50
2.2.3.2.	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 .....	51
2.2.4.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder .....	52
2.2.4.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91T0 .....	52
2.2.4.2.	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91T0 .....	53
2.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL .....	54
2.4.	Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile ..	55

2.5.	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte .....	55
2.6.	Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen.....	55
<b>3.</b>	<b>Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen .....</b>	<b>56</b>
3.1.	Laufend und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen .....	57
3.2.	Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen .....	64
3.2.1.	Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen.....	64
3.2.2.	Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen.....	67
3.2.3.	Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen .....	67
<b>4.</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen .....</b>	<b>68</b>
4.1.	Rechtsgrundlagen .....	68
4.2.	Literatur .....	69
4.3.	Datengrundlagen.....	70
4.4.	Mündliche/Schriftliche Mitteilungen.....	71
<b>Anhang</b>	.....	<b>72</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ .....	4
Tab. 2:	Naturdenkmale im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ .....	10
Tab. 3:	Gebietsrelevante Planungen und Zielvorgaben im Raum des FFH-Gebietes „Dünen Dabendorf“ .....	13
Tab. 4:	Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ .....	15
Tab. 5:	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ .....	18
Tab. 6:	Übersicht Biotopausstattung .....	19
Tab. 7:	Vorkommen von besonders bedeutenden Arten und weiteren bemerkenswerten Arten .....	20
Tab. 8:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ .....	27
Tab. 9:	Erhaltungsgrade des LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ auf der Ebene einzelner Vorkommen .....	29
Tab. 10:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ .....	30
Tab. 11:	Erhaltungsgrade des LRT 6120 „*Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ auf der Ebene einzelner Vorkommen .....	32
Tab. 12:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 6120 „*Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ .....	32
Tab. 13:	Erhaltungsgrade des LRT LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> “ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ auf der Ebene einzelner Vorkommen .....	35
Tab. 14:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> “ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ .....	35
Tab. 15:	Erhaltungsgrade des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	38
Tab. 16:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ .....	38
Tab. 17:	Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ .....	39
Tab. 18:	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) ..	40

Tab. 19: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT / Arten für das europäische Netz Natura 2000	40
Tab. 20: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“	42
Tab. 21: Kriterien zur Bestimmung des günstigen Erhaltungsgrades von Wald-Lebensraumtypen, Teilkriterien „Habitatstruktur“ und „Arteninventar“	44
Tab. 22: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“	46
Tab. 23: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“	47
Tab. 24: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 6120 „*Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“	48
Tab. 25: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „*Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“	49
Tab. 26: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> “ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“	50
Tab. 27: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> “ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“	50
Tab. 28: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> “ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“	51
Tab. 29: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“	52
Tab. 30: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“	53
Tab. 31: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“	54
Tab. 32: Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“	57
Tab. 33: Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“	64
Tab. 34: Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“	67

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 (LFU 2016a)	3
Abb. 2: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Dünen Dabendorf“ Nr. 484 mit Bezeichnung der Teilgebiete	4
Abb. 3: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Dünen Dabendorf“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)	7
Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Dünen Dabendorf“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)	8
Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet "Dünen Dabendorf": Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)	8
Abb. 6: Forstflächen mit Forstadresse gemäß Forstgrundkarte im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ (Quelle: LFE 2016)	16
Abb. 7: Waldfunktionen lt. Waldfunktionskarte des Landes Brandenburg (Quelle: LFB, Stand 16.04.2018)	17

## Textkartenverzeichnis

Textkarte: Landnutzung und Schutzgebiete .....	11
Textkarte: Biotoptypen .....	21
Textkarte: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope .....	25

## Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung)
BB	Brandenburg
BbgJagdG	Jagdgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Jagdgesetz)
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BHE	Behandlungseinheit
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BÜK	Bodenübersichtskarte
D	Deutschland
DSW	Datenspeicher Wald
DTK	Digitale Topographische Karte
EHZ	Erhaltungszustand
F+E-Vorhaben	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
FGK	Forstgrundkarte
FI	Flächenbiotope
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GIS	Geographisches Informationssystem
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
KWB	Klimatische Wasserbilanz
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg
LGB	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
LFE	Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
Li	Linienbiotope
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LSG-VO	Landschaftsschutzgebiets-Verordnung
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (alte Bezeichnung des LUGV)

LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LWaldG	Waldgesetz des Landes Brandenburg (Landeswaldgesetz)
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg
MP	Managementplan
MUNR	Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PIK	Potsdam-Institut für Klimaforschung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
Pu	Punktbiotop
rAG	regionale Arbeitsgruppe
RL	Richtlinie
SDB	Standard-Datenbogen
TAK	Tierökologische Abstandskriterien
TG	Teilgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VO	Verordnung
V-RL	Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)
VEAB	Volkseigener Erfassung- und Aufkaufbetrieb





## Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

### Rechtliche Grundlagen der Planung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)], geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr.5])
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])

**Organisation:**

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig.

Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit.

Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Großschutzgebieten durch die Abteilung GR des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Großschutzgebiete (GSG) i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der GSG oder des NSF sind.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im Gebiet der Dünen Dabendorf und deren Umsetzung vor Ort wurde eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Die Dokumentation der rAG befindet sich im Anhang I zum MP.

Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt ebenfalls im Anhang I.

Beauftragt wurden neben der Erstellung des Managementsplans für das FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ die Überprüfung/Aktualisierung/Nachkartierung aller LRT, LRT-Entwicklungsflächen und gesetzlich geschützten Biotope mit Kartierintensität C sowie der weiteren Biotope und die Bewertung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen und Arten (einschließlich deren Habitats) der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie.

Abbildung 1 fasst den Ablauf der Managementplanung zusammen.

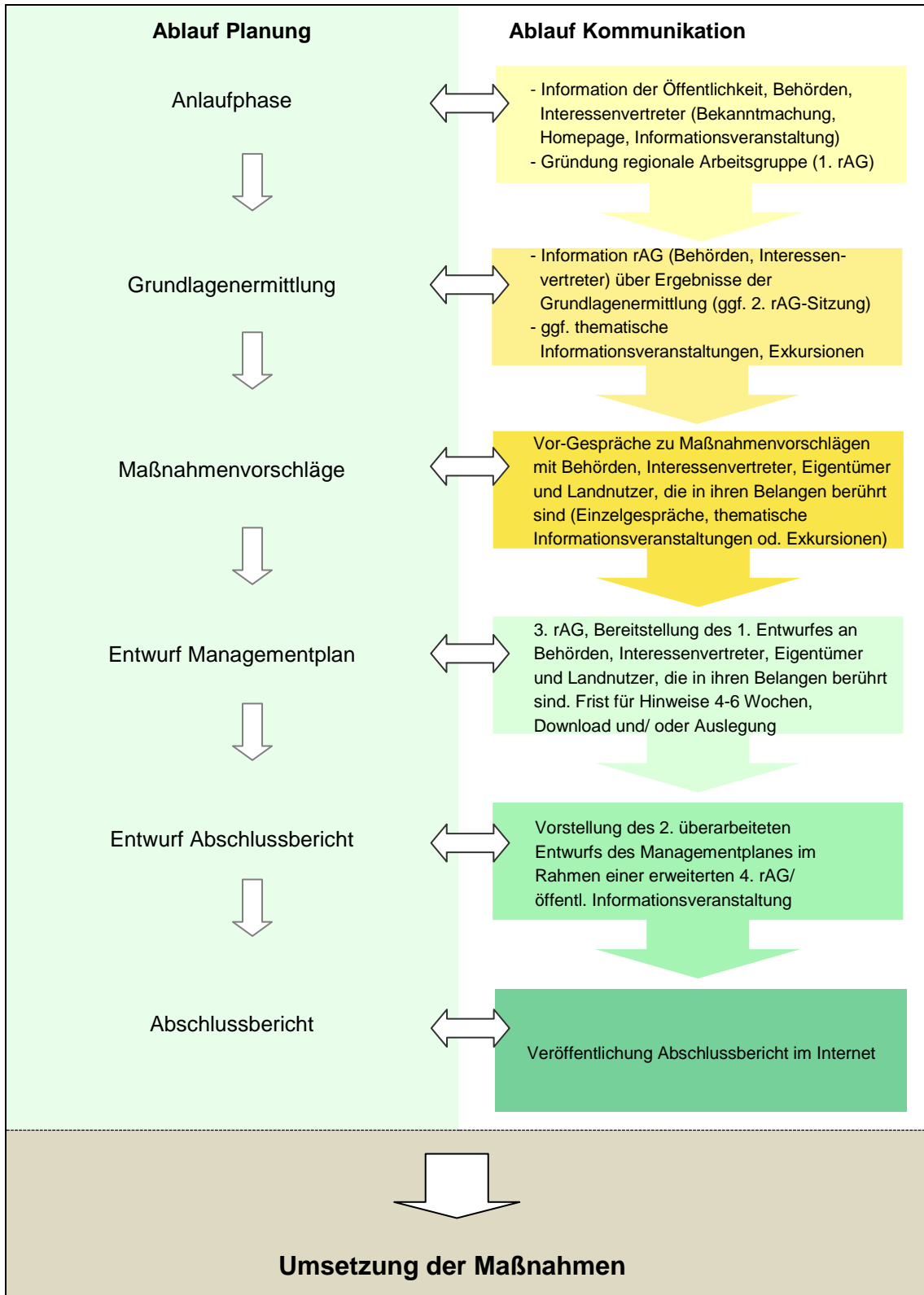


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 (LFU 2016a)

# 1. Grundlagen

## 1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes

Das rund 19 ha große FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ befindet sich im Verwaltungsgebiet des Landkreises Teltow-Fläming zwischen Rangsdorf und Zossen. Das FFH-Gebiet liegt vollständig in der Gemeinde Zossen. Die drei Teilflächen des FFH-Gebietes erstrecken sich über die Fluren 4, 5 und 6 der Gemarkung Dabendorf ca. 3 km südlich von Rangsdorf. Die Teilflächen liegen in einer Entfernung von ca. 100 bis 200 m zueinander und sind 2,94, 8,95 und 7,56 ha groß. Als Flurnamen spielt auch die Bezeichnung Wuckrow für das gesamte Dünengebiet eine Rolle.

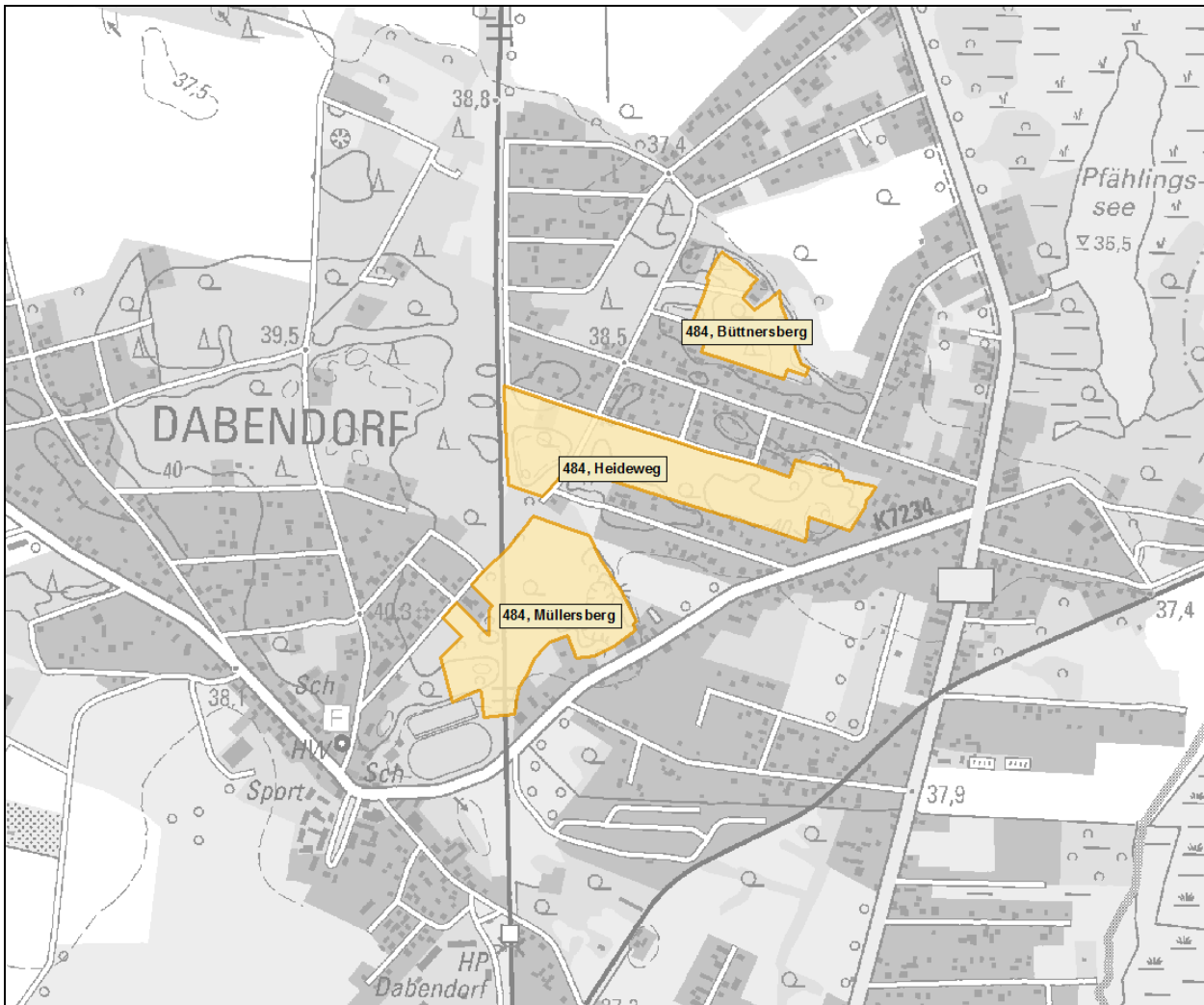


Abb. 2: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Dünen Dabendorf“ Nr. 484 mit Bezeichnung der Teilgebiete

Tab. 1: FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe in ha*
Dünen Dabendorf	DE 3746-304	484	19,87

\* Die Flächenangaben beruhen auf dem GIS-Shape (LfU Stand: 14.03.2018) nach erfolgter FFH-Grenzanpassung (lt. SDB 19,02 ha)

Das FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ gehört zur kontinentalen biogeografischen Region.

Es besteht aus einem Komplex drei markanter Binnendünen mit großflächig offenen Abschnitten und lockeren Sukzessionsflächen, überwiegend Silbergrasfluren mit Flechten und niedrigwüchsige Sand-trockenrasen. Eine herausragende Bedeutung für das Gebiet hat das Vorkommen des Sand-Schwingels (*Festuca psammophila*) (lt. Roter Liste Brandenburgs gefährdet). Der Komplex umfasst das nördliche Teilgebiet, den sog. „Büttners Berg“, das mittlere Teilgebiet „An der Heide“ (ehemals „Heideweg“), ein ehemaliges Sandabbaugelände, sowie das südliche Teilgebiet mit dem sog. „Müllers Berg“, dem Teilabschnitt westlich der Bahntrasse. Zwischen den Binnendünen befinden sich Siedlungsflächen (siehe Abb. 2). Neben offenen Sandbereichen mit einer landesweit seltenen Ausprägung von Sandtrockenrasen auf Binnendünen und dünentypischer Pioniervegetation finden sich Eichen- und Kiefernbestände mit z. T. alten Eichen im Gebiet.

### **Bedeutung im Netz Natura 2000**

Im Netz Natura 2000 ist das FFH-Gebiet von Bedeutung aufgrund seines hohen Anteils an Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH RL mit charakteristischem Artenspektrum.

Laut SDB (Stand 10/2008) hat das Gebiet aufgrund des Standortes seltener in ihrem Bestand bedrohter wild wachsender Pflanzengesellschaften insbesondere der Silbergrasfluren und Sandtrockenrasen Bedeutung.

Das Schutzgebiet weist die Lebensraumtypen der Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330), der alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) sowie der mitteleuropäischen Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) auf. Diese drei Lebensraumtypen sind von überregionaler Bedeutung, da dem Land Brandenburg für deren Schutz eine besondere Verantwortung obliegt (LFU 2016).

Für die Lebensraumtypen Dünen mit offenen Grasflächen und mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder besteht für Brandenburg ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung von ungünstigen Erhaltungszuständen (LFU 2016).

Das FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ steht in funktionaler und räumlicher Kohärenz zu Schutzgebieten im Umfeld. Dies sind im Nord- bzw Südosten die FFH-Gebiete „Prierowsee“ Nr. 42 (EU-Nr.: DE 3746-302) und „Umgebung Prierowsee“ Nr. 517 (EU-Nr.: DE 3746-308), im Norden das FFH-Gebiet „Zülow-Niederung“ Nr. 626 (EU-Nr. DE 3746-309), im Nordosten das FFH-Gebiet „Großmachnower Weinberg“ Nr. 631 (EU-Nr.: DE 3747-305), im Süden die FFH-Gebiete „Königsgraben und Schleuse Mellensee“ Nr. 487 (EU-Nr.: DE 3746-305), „Müllergraben“ Nr. 492 (EU-Nr.: DE 3746-307) und „Jägersberg-Schirknitzberg“ Nr. 193 (EU-Nr.: DE 3847-307) sowie im Südwesten das FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ Nr. 41 (EU-Nr. DE 3846-302).

Sowohl für Lebensraumtypen als auch für Arten stellt das FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ innerhalb des Biotopverbundes vor allem einen Trittstein dar. So ist z. B. kein direkter Verbund der Dünen- und Waldlebensraumtypen im Umfeld gegeben, dennoch ist der Lebensraumtyp bodensaure Eichenwälder auf Sandböden auch in den SDB der im Umkreis von rund 3 bis 5 km liegenden FFH-Gebiete „Großmachnower Weinberg“, „Horstfelder- und Hechtsee“ und „Jägersberg-Schirknitzberg“ verzeichnet (siehe Textkarte „Landnutzung und Schutzgebiete“). Der Lebensraumtyp Dünen mit offenen Grasflächen ist im SDB für das FFH-Gebiet „Jägersberg-Schirknitzberg“ aufgeführt.

Der LRT mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder ist lt. den entsprechenden SDB in keinem der umliegenden Gebiete vorkommend, was die Trittsteinfunktion dieses LRT im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ unterstreicht.

Laut Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2010) hat das Gebiet regionale Bedeutung für den Biotopverbund.

## **Naturräumliche Lage**

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1962, SSYMANK 1994) lässt sich das FFH-Gebiet "Dünen Dabendorf" in die Haupteinheit „Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ (D12) einordnen.

Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) befindet sich das Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit „Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen“ (81) und in der Haupteinheit „Nuthe-Notte-Niederung“ (815).

In der Großeinheit (81) gibt es verschiedene Landschaftstypen, die während der Weichselkaltzeit und im darauf folgenden Holozän entstanden sind. Charakteristisch ist hierfür ein Mosaik aus flachwelligen Grundmoränenplatten, mit Hügeln besetzte Endmoränen, vermoorte Niederungen und Dünen sowie flache bis schwach geneigte Sander- und Talsandflächen.

Die Nuthe-Notte-Niederung besteht aus einer weit verzweigten Niederungslandschaft mit holozänen Niedermoorbildungen bei denen eine Grünlandnutzung dominiert. Innerhalb der Niederungen befinden sich flachwellige, kleine und größere Grundmoränenplatten sowie Stauchmoränenzügen. Auf den hier vorherrschenden grundwasserfernen Standorten und überwiegend nährstoffarmen Sandböden überwiegt die Ackernutzung oder forstliche Nutzung in Form von Kiefernforsten. (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2010)

## **Überblick abiotische Ausstattung**

### Geologie und Geomorphologie

Laut der Geologische Übersichtskarte 1:25.000 erfolgten in dem als Flurname auch Wuckrow genannten Gebiet überwiegend Windablagerungen (Dünen) mit fein- und mittelkörnigem Sand statt (LBGR 2016). Randlich erfolgten hier Ablagerungen der Urstromtäler inklusive ihrer Nebentäler (Niederungssand, "Talsand") bestehend aus fein- und mittelkörnigem Sand, z. T. schwach grobkörnig, z. T. mit geringen Kiesbeimengungen. Im Abschnitt „Müllers Berg“ fanden neben den beiden zuvor genannten geologischen Prozessen Ausfällungsbildungen (Kalkausfällungen) mit Moor- und Wiesenmergel - über Ablagerungen in Seen und Altwasserläufen (See- und Altwassersande) statt ebenfalls bestehend aus Fein- und Mittelsand, meist schluffig, mehr oder weniger humos und mit dünnen Lagen von Mudde, verschwemmtem Torf oder Humus. Weiterhin erfolgten hier abschnittsweise Moorbildungen (Anmoor, "Moorerde") bestehend aus Humus oder Sand-Humus-Mischbildungen - über Ablagerungen in Seen und Altwasserläufen (See- und Altwassersande) ebenfalls bestehend aus Fein- und Mittelsand, meist schluffig, mehr oder weniger humos und mit dünnen Lagen von Mudde, verschwemmtem Torf oder Humus (ebd.). SOLGER 1960 beschreibt die Dabendorfer Dünen in einer eigenständigen Veröffentlichung. De Boer nahm 1990 Dünen-Querprofile hinter der Goethestrasse 31 im östlichen Teilgebiet („Müllers Berg“ / ehemalig VEAB) auf (Skizzen liegen vor).

Die nacheiszeitlich entstandenen Dünenzüge in Dabendorf stellen eine naturkundliche Besonderheit dar. Diese stellt de Boer 1990 in einem Zeitungsartikel in der Märkischen Volksstimme dar.

### Böden

Im Gebiet der Dünen Dabendorf befinden sich Böden aus Flugsand, z. T. über Sand anderer Substratgenese (Böden aus äolischen<sup>1</sup> Sedimenten) (BÜK 300).

Im Gebiet kommen verbreitet Podsol-Braunerden und Braunerde-Podsole aus Flugsand vor sowie verbreitet podsolige, vergleyte Braunerden und podsolige Gley-Braunerden aus Sand über Urstromtalsand. Gering verbreitet sind podsolige Regosole und Podsole aus Flugsand über tiefem Flusssand zu finden (BÜK 300).

---

<sup>1</sup> Vom Wind transportierte und auch von ihm abgelagerte Sedimente

## Hydrologie

Im Gebiet befinden sich keine Gewässer. Östlich bzw. südöstlich des FFH-Gebietes und der Siedlung Dabendorf befinden sich der Pfählingssee und der Prierowsee. Südlich des FFH-Gebietes und des Siedlungsbereiches verläuft der Königsgraben Zossen.

Der Grundwasserflurabstand beträgt > 2 bis > 15-20 m (LGB 2013).

Es besteht vorherrschend kein Grund- und Stauwassereinfluss im Gebiet. Lediglich im östlichen Randbereich des südlichen Teilgebietes liegt ein vorherrschend hoher Grundwasserstand vor (LBGR 2007).

Das FFH-Gebiet gehört zum Wassereinzugsgebiet der Notte als Teileinzugsgebiet der Dahme.

## Klima

Klimatisch gehört das Gebiet zum Übergangsbereich zwischen dem ozeanischen Klima im Westen und dem kontinentalen Klima im Osten. Charakteristisch sind hohe Temperaturen im Sommer und mäßig kalte Winter. Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 9,0°C. Das Monatsmittel wird im Januar mit -3,3°C, im Juli mit 23,4°C erreicht. Die Jahresniederschlagssumme liegt bei 553 mm (PIK 2009). Es treten durchschnittlich 90 Frosttage im Jahr auf. Hauptwindrichtungen sind West und Südwest.

### Klimawandel:

Wie verändert der Klimawandel die Naturschutzgebiete Deutschlands? Zu dieser Frage hat das BFN das Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) durchgeführt. Die folgenden Abbildungen zeigen Klimamodelle mit den möglichen Änderungen des Klimas an zwei extremen Szenarien (niederschlagreichstes und trockenstes Szenario) für das FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ (PIK 2009). Zu erkennen ist bei beiden Szenarien (feucht und trocken) eine Zunahme der Jahresmitteltemperatur auf 11,8°C bzw. 12,0 °C (Abb. 3). Die Anzahl der Sommertage und der heißen Tage nimmt bei beiden Szenarien gegenüber den Referenzdaten deutlich zu. Die Frost- und Eistage reduzieren sich deutlich bei beiden Szenarien (Abb. 4). Weiterhin ist sowohl beim trockensten als auch beim feuchten Szenario eine Abnahme der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu erkennen (Abb. 4). Beim trockensten Szenario würde eine jährliche Niederschlagssumme von 516 mm entstehen, beim feuchten wären es 614 mm (PIK 2009).

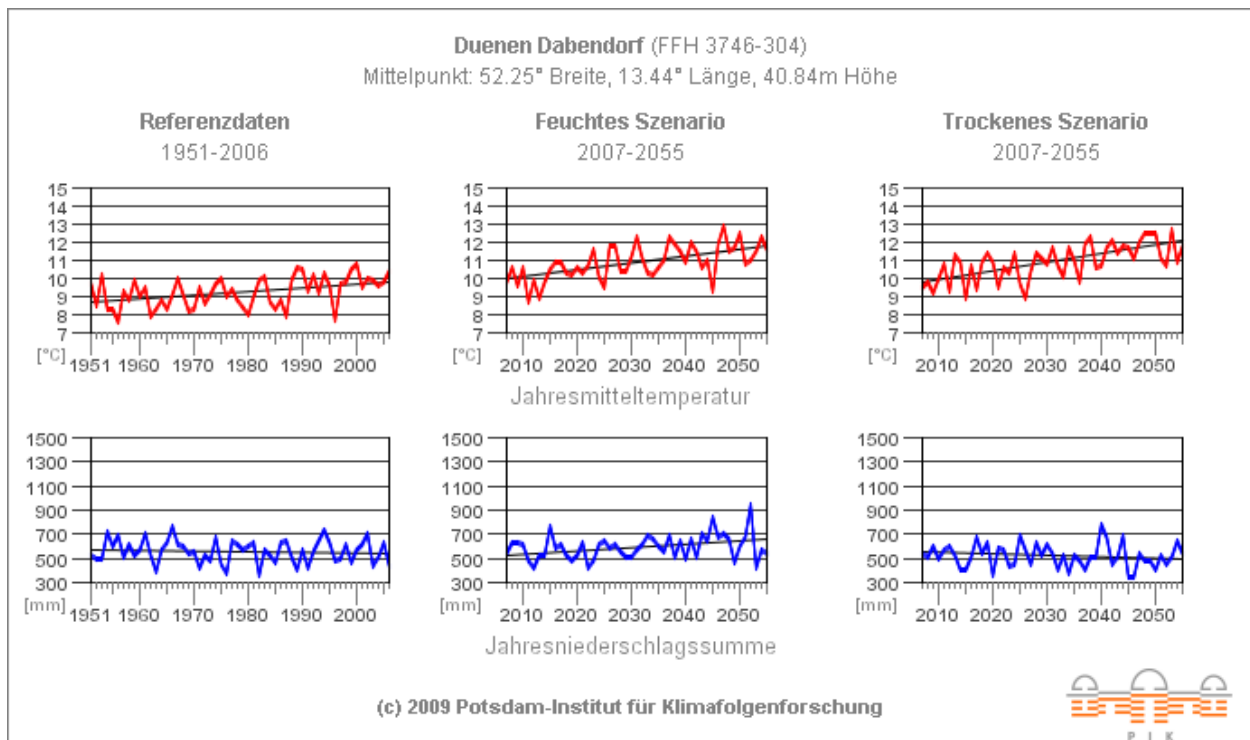


Abb. 3: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Dünen Dabendorf“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

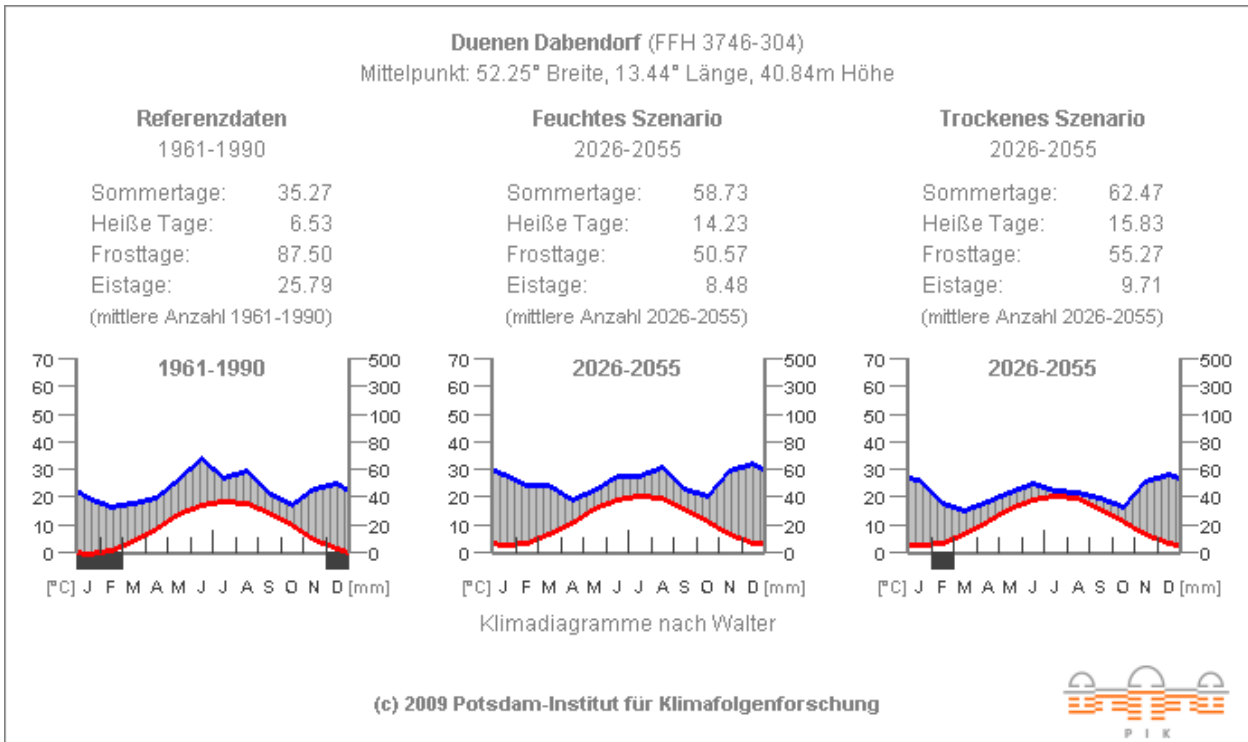


Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Dünen Dabendorf“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

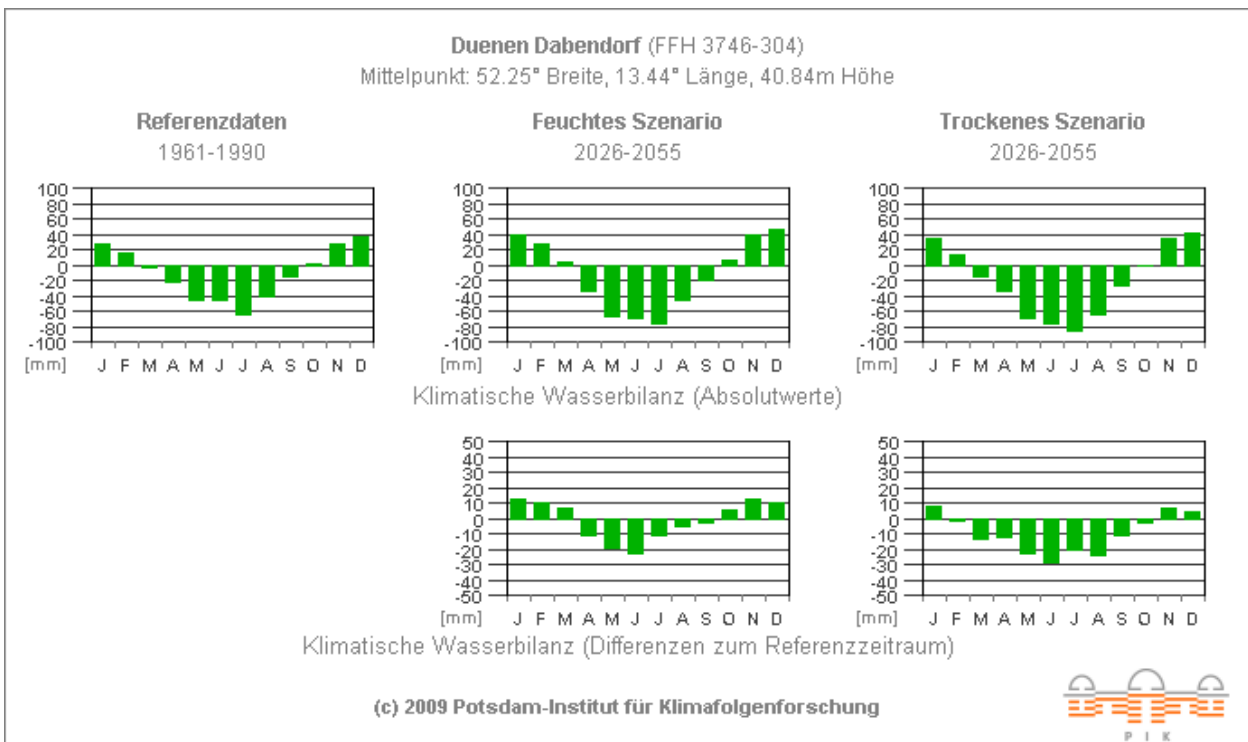


Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet "Dünen Dabendorf": Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)

Die klimatische Wasserbilanz (KWB) ist gegenwärtig (Referenzszenario 1961-1990) bereits in den Monaten März bis September negativ und in den Monaten Oktober bis Februar positiv (Abb. 5). Im feuchten Szenario verstärkt sich dieser Trend, in den Monaten November bis März nimmt die KWB jeweils um rund 10 mm zu, während von April bis September Abnahmen von ca. 5 bis 20 mm zu verzeichnen sind. Im trockenen Szenario nimmt die KWB dagegen nur noch von November bis Januar leicht zu (um ca. 5-10 mm) und nimmt im restlichen Jahr stark ab (um ca. 5-25 mm).



Wie die klimatischen Änderungen auf das Arteninventar und die Habitatstrukturen einwirken, ist in den Kapiteln 1.6.2 bis 1.6.5 beschrieben. Die unterschiedlichen Prognosen des Klimawandels werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt (siehe Kapitel 2.2 und 2.3).

Kleinklimatisch sind die Dünenbereiche durch die geschützte Lage begünstigt.

### Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Der mittlere Teil des Binnendünenkomplexes, zwischen „An der Heide“ (früher „Heideweg“) und Uhlenhorst war mit kleinen Holzhäusern (Behelfsheime) bestanden. Diese entstanden 1944 für in Berlin ausgebombte Mitarbeiter der ASKANIA-Werke AG (POLLEY 2017). Im Umfeld dieser Gebäude gab es meist eine gärtnerische Nutzung. 1945 existierten etwa 70 Gebäude, einige wurden in der DDR-Zeit noch bis in die 1970er Jahre als Wohngebäude genutzt. Noch fünf Gebäude wurden als Kompensationsmaßnahme (Entsiegelung) erst 2010 abgerissen. Heute existiert nur noch ein Gebäude an der Ecke Triftstraße / An der Heide.

Im Bereich der Düne im Umfeld der Goethestraße fanden zur DDR-Zeit Sandentnahmen (z.B. zur Streusandgewinnung) statt. Sandentnahmen müssen auch zur Entstehung der sogenannten „Ausschachtung“ eine Rolle gespielt haben. Vermutlich steht diese in Verbindung mit dem Bau der Eisenbahnstrecke Berlin-Dresden.



Wald im Bereich der  
„Ausschachtung“  
(Foto: R. Schwarz 2017)

## 1.2. Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ wurde 2006 als Naturschutzgebiet (NSG) festgesetzt. 2010 wurde die NSG-VO aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg für unwirksam erklärt. Zur Zeit unterliegt das FFH-Gebiet keiner nationalen Sicherung. Das Gebiet ist umgeben von dem im Januar 2012 festgesetzten, 18.797 ha großen Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Notte-Niederung“.

Im FFH-Gebiet befinden sich drei Naturdenkmale. Es handelt sich hierbei um drei Dünen mit erdgeschichtlicher Bedeutung, welche sich auf Teilabschnitten der beiden südlich gelegenen Teilflächen des FFH-Gebietes befinden (s. Tab. 2).

Die Grenzen der Naturdenkmale werden in der Textkarte „Landnutzung und Schutzgebiete“ dargestellt.

Tab. 2: Naturdenkmale im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

Typ	Reg. Nr.	Name	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Lage	Schutzgrund
Düne	T0366	Dünenrand mit Eichenbestand	Dabendorf	4	4/1	Dabendorf, 0,6 km N Bahnhof, 0,15 km O Bahnlinie	naturgeschichtliche Gründe
Düne	T0087	Müllers-Berg	Dabendorf	5	260, 336	Dabendorf, W-Teil, 0,2 km O Schule	naturgeschichtliche Gründe
Düne	T0086	Düne	Dabendorf	6	473, 474, 528-535, 538-541, 549, 586, 587, 594-610, 637	Dabendorf, An der Heide	naturgeschichtliche Gründe

Quelle: Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen, Amtsblatt Teltow-Fläming 16/2015

Textkarte: Landnutzung und Schutzgebiete



### 1.3. Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Die folgenden Planwerke haben für das hier zu betrachtende FFH-Gebiet Gültigkeit.

Tab. 3: Gebietsrelevante Planungen und Zielvorgaben im Raum des FFH-Gebietes „Dünen Dabendorf“

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
<b>Landesplanung</b>		
Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2000)	2000	<u>Entwicklungsziele Arten und Lebensgemeinschaften</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz und Entwicklung eines großräumigen Biotopverbundes von Niedermooren und grundwassernahen Standorten</li> </ul> <u>Entwicklungsziele Boden</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionsschwacher, durchlässiger Böden</li> <li>• Erhalt bzw. Regeneration grundwasserbeeinflusster Mineralböden der Niederungen; standortangepasste Bodennutzung</li> </ul> <u>Entwicklungsziele Wasser</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten</li> <li>• Sicherung der Retentionsfunktion größerer Niederungsgebiete</li> </ul> <u>Entwicklungsziele Landschaftsbild</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege und Verbesserung des vorhandenen Eigencharakters / bewaldet</li> </ul> <u>Entwicklungsziele Erholung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Landschaftsräumen mittlerer Erlebniswirksamkeit (landwirtschaftlich geprägt)</li> <li>• Konzentration des Ausflugstourismus an Regionalbahnhaltstellen</li> </ul>
Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg (LEP B-B)	2009	<u>Rahmenziele:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kulturlandschaftsentwicklung für den kulturlandschaftlichen Handlungsraum Niederer Fläming und Baruther Urstromtal über kooperative Raumentwicklungskonzepte</li> <li>• Steuerung der Freiraumentwicklung – Freiraum schützen und Ressourcen bewahren: Erhalt des bestehenden Freiraums in seiner Multifunktionalität</li> <li>• Sicherung des Freiraumverbundes und Entwicklung seiner Funktionsfähigkeit</li> <li>• I. d. R. Ausschluss von raumbedeutsamer Inanspruchnahme und Neuerschneidung durch Infrastrukturtrassen, die die räumliche Entwicklung oder Funktion des Freiraumverbundes beeinträchtigen.</li> </ul>
<b>Landschaftsplanung</b>		
Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming	2010	<u>Entwicklungsziele:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt besonders bedeutsamer, seltener oder gefährdeter Pflanzenarten</li> <li>• Erhalt von Sandheiden und Trockenrasen</li> <li>• Erhalt besonders wertvoller Trockenrasen – Sicherstellung dauerhafter Pflegemaßnahmen (Entwicklungsschwerpunkt)</li> <li>• Erhalt und Aufwertung von Kiefernwäldern trockenwarmer Standorte</li> <li>• Erhalt und Aufwertung von Laubwäldern und Laubholzforsten</li> <li>• Vorrangige Entwicklung von naturnahen Laubwaldgesellschaften und strukturreichen Waldrändern</li> <li>• Flächen mit regionaler Bedeutung für den Biotopverbund</li> </ul>
Landschaftsplan der Stadt Zossen	2016	<u>Entwicklungskonzept:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Nadelholzforsten auf Binnendünen zu lichten, naturnahen Wäldern und Erhalt der naturnahen Wälder auf trockenen Standorten</li> <li>• Besucherlenkung in sensiblen Gebieten zum Schutz störungsempfindlicher Tierarten</li> <li>• Erhalt und Pflege von kleinräumigen Trockenlebensräumen (Sandtrockenrasen)</li> <li>• Erhalt von Kleinstrukturen, Feldgehölze, Laubgebüsche zur Vernetzung und Gliederung der offenen Landschaft (randlich)</li> </ul>
<b>Regionalplanung</b>		
Regionalplan „Havelland-Fläming 2020“	2015	<u>Vorranggebiet Freiraum (Teilfläche des FFH-Gebietes)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Entwicklung der Vorranggebiete für Freiraum in ihrer Funktionsfähigkeit</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschluss von raumbedeutsamer Inanspruchnahme und Neuerschneidung durch Infrastrukturtrassen, die die räumliche Entwicklung oder Funktion der Vorranggebiete beeinträchtigen</li> </ul>
<b>Flächennutzungsplanung</b>		
Flächen-nutzungsplan der Stadt Zossen	2016	<p><u>Leitlinien/Ziele:</u>  <u>Gesamtraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung naturschutzfachlicher Gebiete und Flächen für den Biotopverbund</li> <li>• Erhaltung und Pflege von Trockenrasen auf den unbewaldeten Standorten</li> <li>• Erhaltung und Pflege von Eichenmischwäldern trockener oder bodensaurer Standorte</li> <li>• Schutz nährstoffarmer Dünenböden vor Nährstoffeinträgen und Abgrabung</li> </ul> <p><u>Feldflur/Niederung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz, Pflege und Entwicklung von seltenen und gefährdeten sowie für den Planungsraum typischen Lebensräume u. Vegetationstypen:</li> <li>• Erhalt von Sandtrockenrasen und Zwergstrauchheiden und deren Sukzessionsstadien</li> <li>• Erhaltung der trockenwarmen unbewaldeten Sandstandorte (Binnendüne)</li> </ul> <p><u>Wald:</u> pflegliche Bewirtschaftung des Waldes gemäß § 4 Abs. 3 LwaldG, das bedeutet u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung und Wahrung biologisch gesunder, leistungsfähiger und stabiler, möglichst naturnaher Waldbestände</li> <li>• Bewirtschaftung boden- und bestandsschonend unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes sowie der Erhaltung und der Verbesserung der Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt</li> <li>• Beachtung der ökologischen Funktionen der Waldränder</li> <li>• Erhalt und Aufwertung naturnaher und unzerschnittener Laub- und Mischwaldkomplexe sowie Laubholzforste (z.B. Moor- und Bruchwälder, Eichenwälder)</li> <li>• Umbau in standorttypische Waldgesellschaften auf geeigneten Flächen hauptsächlich durch Naturverjüngung</li> <li>• Belassen von Totholzanteilen</li> <li>• Entwicklung eines Waldrandes mit Waldmantel und Waldsaum mit gebietstypischen Arten</li> <li>• Erhalt von lichten, eichenreichen Trockenwäldern</li> </ul> <p>Der FNP sieht für das FFH-Gebiet folgende Flächenzuweisungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen für Wald</li> <li>• Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</li> <li>• Naturdenkmale</li> </ul> <p>Im Rahmen der Ermittlung der Windpotenzialflächen werden dem FFH-Gebiet folgende Flächen zugewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzflächen: § 30er Biotope, FFH-Gebiet, Naturdenkmal</li> <li>• Artenschutzflächen: Puffer Vogelbrutplätze (hart /TAK)</li> <li>• Windpotentialflächen: harte Tabuzone</li> </ul>
<b>Naturschutzfachplanungen</b>		
Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen im Landkreis Teltow-Fläming	2015	<p>Zielvorgaben für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine konkreten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen, die VO bezieht sich auf die Erhaltung und den Schutz.</li> <li>• Der Schutz beinhaltet auch die unmittelbare Umgebung des jeweiligen ND Dünen: zuzüglich 5 m um das in dem Liegenschaftskartenausschnitt gekennzeichnete Schutzobjekt in alle Richtungen.</li> </ul>

Innerhalb des FFH-Gebietes „Dünen Dabendorf“ erfolgte 2012/13 die Durchführung einer in Verwaltungsakten festgelegten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme im mittleren Teilgebiet („An der Heide“). Durch den Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e. V. wurden sechs Lauben/Gebäude zurückgebaut und Gartenpflanzen wie z. B. Flieder und Maiglöckchen entnommen sowie Oberboden zur Aushagerung abgetragen.

## 1.4. Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

### Nutzungssituation

Bezeichnend für das FFH-Gebiet sind zum einen die Waldbereiche, welche einen Anteil von 61,3 % am Schutzgebiet einnehmen (siehe Tab. 4). Mehr als die Hälfte der Waldvegetation wird von Flechten-Kiefernwald (7,1 ha) bestimmt, gefolgt von Vorwäldern (4,3 ha) und Eichenmischwald bodensauer Standorte (0,8 ha). Eichen-, Robinien- und Laubholzforste mit mehreren Laubholzarten nehmen auf insgesamt rund 0,6 ha eine geringe Fläche ein.

Zum anderen prägen Sandtrockenrasen das FFH-Gebiet, welche mit einem Anteil von 29,9 % den zweitgrößten Flächenanteil einnehmen.

Feldgehölze und Baumgruppen sind mit einem Flächenanteil von 2,3 % überwiegend in Randbereichen des FFH-Gebietes zu finden. Weiterhin werden 0,7 % der Gebietsfläche von Kleingartenanlagen eingenommen.

Ein geringer Teil im FFH-Gebiet (2,6 %) wird von Siedlung bestimmt.

Tab. 4: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

Nutzungsart	Fläche [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Sandtrockenrasen	5,95	29,9
Feldgehölze, Baumgruppen	0,46	2,3
Wald*	12,17	61,3
Forst*	0,64	3,2
Kleingartenanlagen	0,14	0,7
Siedlung	0,51	2,6
Gesamt:	19,87	100,0

\*Laut Biotopkartierung: Wald = naturnahe Waldgesellschaften, Forst = naturferne Forstkulturen

### Wald

Zuständig für hoheitliche Aufgaben ist die Oberförsterei Wünsdorf (= Untere Forstbehörde) des Landesbetrieb Forst Brandenburg. Das Schutzgebiet liegt im Revier Zossen. Es ist dem Waldgebiet Werbener Heide zugeordnet.

Nach Auswertung der Forstgrundkarte (FGK) und des des Datenspeichers Wald (LFE 2016: Daten mit Stand vom 12.03.2016) sind 3,5 ha im FFH-Gebiet als Holzbodenflächen<sup>2</sup> gekennzeichnet (s. Abb. 6). Die beiden Flächen befinden sich in Privatbesitz. Auf der Fläche im mittleren Teilgebiet westlich der Triftstraße ist die Hauptbaumart im Oberstand die Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) mit angegebenem Alter von 88 Jahren. Die Holzbodenfläche im südlichen Teilgebiet östlich der Bahntrasse ist im Oberstand mit der Hauptbaumart Aspe/Zitterpappel (*Populus tremula*) (Alter 69 Jahre) bestockt. Der Oberstand umfasst hier jeweils 100 % der Fläche der Behandlungseinheit (BHE) (edb.).

Zum Wald kommen 5,7 ha hinzu, die als nicht eingerichtete Fläche gekennzeichnet sind (s. Abb. 6). Hierbei handelt es sich überwiegend um geschützte Biotope wie Kiefernwälder trockenwarmer Standorte, frisch bis mäßig trockene Eichenmischwälder sowie Sandtrockenrasen. Diese Flächen sind ebenfalls in privatem Besitz. Auf diesen Flächen findet keine Holznutzung statt.

<sup>2</sup> Waldflächen, die der Holzproduktion dienen, unabhängig davon, ob sie gegenwärtig bestockt sind oder nicht bzw. ob eine Nutzung des Holzvorrates vorgesehen ist oder nicht.

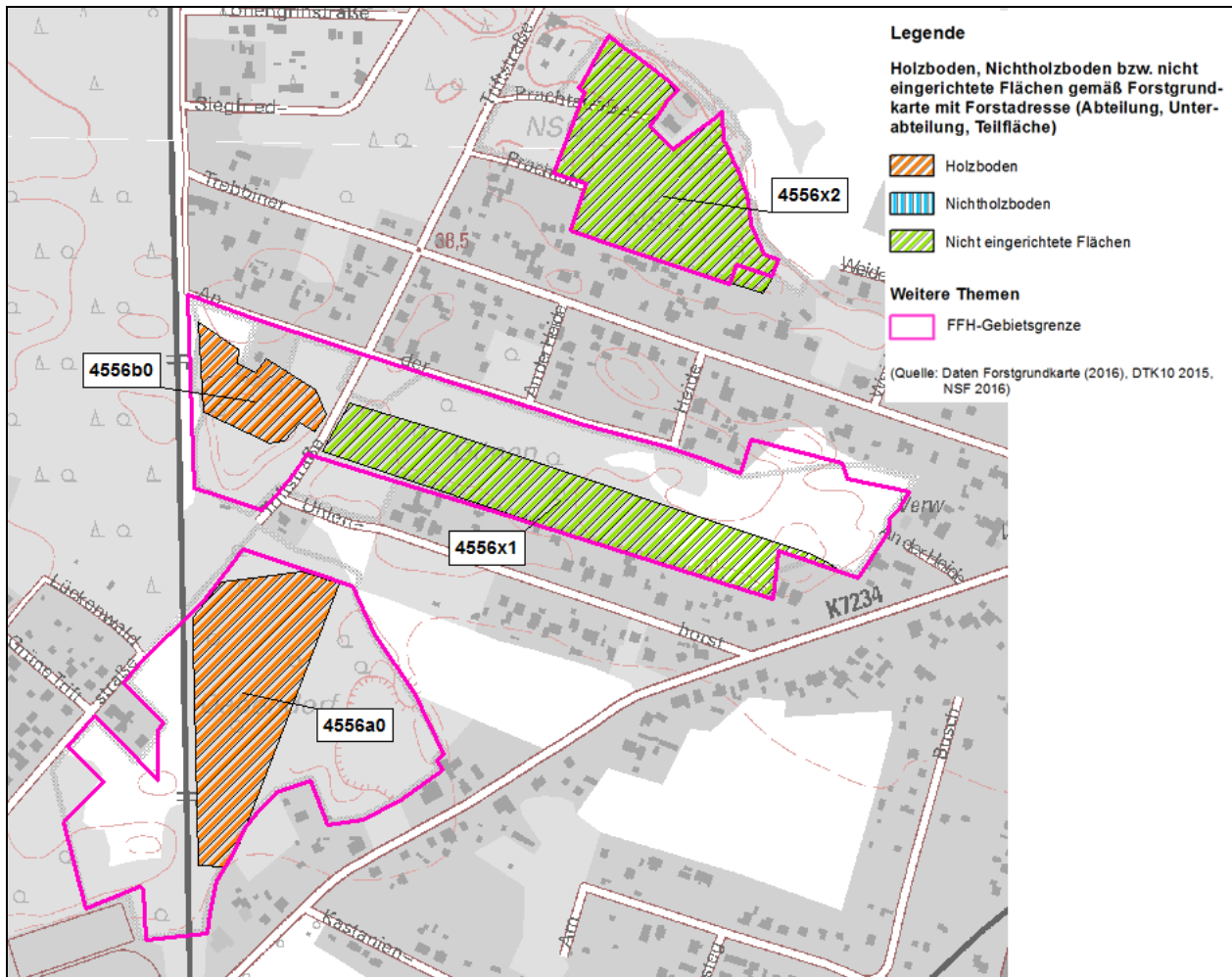


Abb. 6: Forstflächen mit Forstadresse gemäß Forstgrundkarte im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ (Quelle: LFE 2016)

Darstellung auf Grundlage von Daten des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB), © Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB), 2016

Die Art und Intensität der Bewirtschaftung der Waldflächen ist einerseits von den Eigentumsverhältnissen abhängig, andererseits auch von den Waldfunktionen. Die Waldfunktion stellt die gesetzlich- und behördenverbindlich festgelegte und gesellschaftlich bedingte Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion mit gegebenenfalls weiteren Untergliederungen für die Behandlungseinheit dar. Grundsätzlich erfüllen alle Waldflächen eine oder mehrere Schutz- und Erholungsfunktionen, jedoch in unterschiedlicher Weise und Intensität. Innerhalb des FFH-Gebiets „Dünen Dabendorf“ sind folgende sechs Waldfunktionen für die Teilflächen in den Abteilungen festgelegt (LFB 2018) (siehe Abb. 7):

- Lärmschutzwald (1,4 ha im FFH-Gebiet),
- Lokaler Klimaschutzwald (4,4 ha im FFH-Gebiet),
- Wald mit hoher geologischer Bedeutung (12,2 ha im FFH-Gebiet),
- Bodenschutzwald: Wald auf exponierter Lage (0,5 ha im FFH-Gebiet),
- Bodenschutzwald auf erosionsgefährdetem Standort (8,6 ha im FFH-Gebiet) und
- Erholungswald Stufe 2 (8,2 ha im FFH-Gebiet).

Dabei ist zu beachten, dass nicht jede Teilfläche alle diese Funktionen erfüllt.



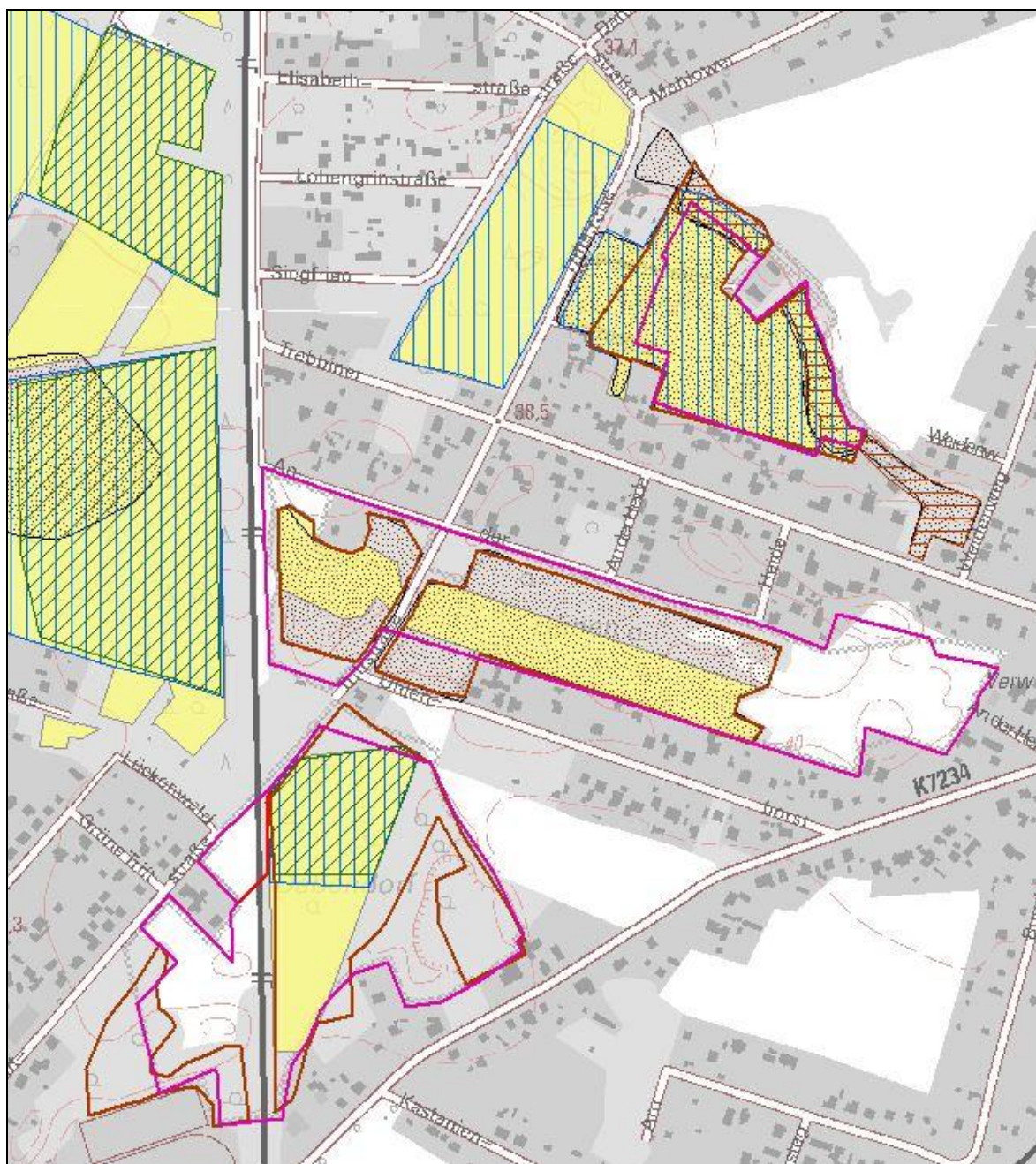


Abb. 7: Waldfunktionen lt. Waldfunktionskarte des Landes Brandenburg (Quelle: LFB, Stand 16.04.2018)

Darstellung auf Grundlage von Daten des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB), © Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB), 2018

Die größten Einflüsse auf die Waldbestände hat deren Nutzung als Wirtschaftswald/Nutzwald. Allgemein erfolgt die Bewirtschaftung aller Waldflächen auf der Grundlage des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LwaldG) bzw. innerhalb von Schutzgebieten auf der Grundlage der Schutzgebietsverordnung, sofern diese eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft einschränken.

Für alle anderen Eigentumsarten als Landesbesitz besteht keine Verpflichtung der Bewirtschaftung nach bestimmten Richtlinien, wie z. B. der Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ (MLUR 2004), dies wird aber empfohlen bzw. ist für die Beantragung von Fördermitteln (Waldvermehrung, Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) notwendig.

Der Privatwald im südlichen Teilgebiet östlich der Bahntrasse wurde ca. im Juni 2016 durchforstet (Stein 2016, mdl. Mitt.). Es handelt sich hier um einen alten Sukzessionswald in Abgrabungsbereichen.

### Jagd

Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich keine jagdlichen Einrichtungen. Offensichtlich erfolgen keine jagdlichen Aktivitäten.

### Sonstige Nutzungen

Eine Erholungsnutzung erfolgt innerhalb des FFH-Gebietes „Dünen Dabendorf“ vorrangig zur Naherholung der Bevölkerung aus den umliegenden Wohngebieten. Das Gebiet wird durch einige Wege gequert, die von Spaziergängern, Hundehaltern und Kindergruppen genutzt werden. Im Winter wird in Teilbereichen mit steileren Stellen gerodet.

### Naturschutzmaßnahmen

Im Jahr 2010 erfolgten der Rückbau und die Entsorgung der Lauben und Ablagerungen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen durch den Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e. V.

Von 2012 – 2014 fanden Entbuschungen (Kiefer, Robinie, Pappel) zur Wiederherstellung von offenen Flächen statt. Weiterhin wurden weitere Rückstände der Lauben inkl. Gartenvegetation abgetragen. Es erfolgten Gehölzentnahmen und das Abschieben des Oberbodens ebenfalls im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen durch den Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e. V.

## 1.5. Eigentümerstruktur

Die Struktur der Eigentümer besteht lediglich aus vier verschiedenen Eigentübertypen. Der größte Teil der Flächen im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ mit rund 15,2 ha, dies entspricht ca. 76 % der Fläche, befindet sich in Privatbesitz. Im Besitz der Bundesrepublik Deutschland sind rund 1,6 ha bzw. ca. 8 %. Der Kommunalbesitz umfasst rund 0,6 ha bzw. ca. 3 % des FFH-Gebietes. Rund 12 % des Gebietes befindet sich in Besitz von anderen Eigentümern (hier GmbH) (siehe Tab. 5). Eine Fläche von ca. 0,2 ha bzw. 0,9 % des FFH-Gebietes wurde nicht erfasst bzw. nicht übermittelt.

Tab. 5: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil am Gebiet %
Bundesrepublik Deutschland	1,57	7,9
Gebietskörperschaften	0,61	3,1
Privateigentum	15,16	76,3
Andere Eigentümer**	2,34	11,8
Nicht erfasst/ übermittelt	0,19	0,9
Gesamt	19,87*	100,0

\* Fläche bezieht sich auf die GIS-Daten, lt. SDB beträgt die Fläche 19,02 ha.

\*\* juristische personen des Zivilrechts (hier: GmbH)

## 1.6. Biotische Ausstattung

### 1.6.1. Überblick über die biotische Ausstattung

Den größten Anteil im FFH-Gebiet Dünen Dabendorf machen Wälder aus, gefolgt von Gras- und Staudenfluren. Nur einen geringen Anteil haben Forste, Laubgebüsche, Siedlungsbiotope und Biotope der Grün- und Freiflächen (siehe Tab. 6). Als Linienbiotope kommen lediglich Verkehrsflächen vor. Die biotische Ausstattung wird in der Textkarte „Biotoptypen“ dargestellt.

Der Anteil gesetzlich geschützter Wälder ist mit rund 61 % hoch. Alle hier vorkommenden Gras- und Staudenfluren sind gesetzlich geschützt und machen knapp 30 % des Gebietes aus.

Tab. 6: Übersicht Biotopausstattung

Biotopklassen		Fläche in ha	Länge in m	Anzahl Punkt- biotope	Anteil am Gebiet %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Gras- und Staudenfluren	FI	6,0			29,9	6,0	29,9
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	FI	0,5			2,3	0	0
	Pu			1		0	0
Wälder (Code 081-082)	FI	12,2			61,3	12,2	61,3
Forste (Code 083-086)	FI	0,6			3,1	0	0
Biotope der Grün- und Freiflächen	FI	0,1			0,7	0	0
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	FI	0,5			2,6	0	0
	Li		521			0	0

\*Linien- (Li) und Punktbiotope (Pu) fließen nicht in die Flächenberechnung (ha bzw. %) ein.

Linien werden mit ihrer Länge in m und Punkte in Ihrer Anzahl angegeben. FI: Flächenbiotope

Im FFH-Gebiet wurden neun besonders bedeutende bzw. weitere bemerkenswerte Pflanzenarten nachgewiesen und an besonders bedeutenden Tierarten wurde die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) während der Kartierung 2017 nachgewiesen (siehe folgende Tab. 7).

Zu den besonders bedeuten Arten im FFH-Gebiet zählt der Sand-Schwingel (*Festuca psammophila*). Die Pflanze ist ein mitteleuropäischer Endemit. In Brandenburg sind die Vorkommen eher östlich des hier beschriebenen Vorkommens verbreitet (z.B. Niederlehme).

Nach der Roten Liste von Brandenburg (RISTOW et al. 2006) gilt die Art als gefährdet. Bundesweit wird sie ebenfalls als gefährdet eingestuft (LUDWIG & SCHNITTLER 1996). Sand-Schwingel gehört nach der Roten Liste Brandenburgs zu den Verantwortungsarten. Das heißt für diese Art ist Deutschland im hohem Maße verantwortlich (LUDWIG et al. 2007).

Der Sand-Schwingel ist Charakterart der Blauschillergras-Sandschwingelgesellschaft (*Festuco-Koelerietum psammophilae*).

Tab. 7: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten und weiteren bemerkenswerten Arten

Art	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArt-SchV	Verantwort.	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident)	Bemerkung
<b>Arten des Anhang II und/oder IV</b>								
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	IV	V	3	b	b	2017	3746SO-4080	-
<b>Weitere wertgebende Pflanzenarten (laut SDB und weitere Arten)</b>								
Wiesen-Segge ( <i>Carex nigra</i> )	-	-	V	-	-	2000, 2017	3746SO-4074	-
Sand-Schwengel ( <i>Festuca psammophila</i> )	-	3	3	-	-	2017	3746SO-4053, -4056, -4063, -4077, -4080, -4082, -4085, -4091, -4092	<b>Va !</b>
Sand-Strohblume ( <i>Helichrysum arenarium</i> )	-	3	-	b	-	2000, 2017	3746SO-4047, -4053, -4056, -4058, -4063, -4077, -4080, -4088, -4091, -4092	-
Blaugrünes Schillergras ( <i>Koeleria glauca</i> )	-	2	3	-	-	2000, 2017	3746SO-4047, -4053, -4056, -4063, -4080, -4088, -4091, -4092, 3746NO-4052	-
Vierblättrige Einbeere ( <i>Paris quadrifolia</i> )	-	-	3	-	-	2000	3746SO-4064	-
Tataren-Leimkraut ( <i>Silene tatarica</i> )	-	3	2	-	-	nur SDB	-	-
Sand-Thymian ( <i>Thymus serpyllum</i> )	-	-	V	-	-	2000	3746NO-4052	-
Dillenius' Ehrenpreis ( <i>Veronica dillenii</i> )	-	3	3	-	-	2017	3746SO-4056	-
Erlen-Felsenbirne ( <i>Amelanchier alnifolia</i> )	-	-	-	-	-	2017	3746NO-4052	hier seit 1990 bekannt (R. Schwarz)
<p>Rote Liste Kriechtiere (Reptilia) (D: KÜHNEL et al. 2009, BB: SCHNEEWEIS et al. 2004) bzw.                      Rote Liste Pflanzen (D: LUDWIG &amp; SCHNITTLER 1996, BB: RISTOW et al. 2006): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = gefährdet ohne Zuordnung zu den Gefährdungsstufen, - = keine Gefährdung                      BArtSchV: b = besonders geschützt                      Verantwort.: = Arten mit besonderer Verantwortung Brandenburgs: b = besondere Verantwortung und hoher Handlungsbedarf, i = internationale Verantwortung (ILB 2017)                      Bemerkung: <b>Va !</b> = in hohem Maße verantwortlich (LUDWIG &amp; SCHNITTLER 1996)</p>								
<p><span style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 1em; height: 1em; vertical-align: middle;"></span> = nicht im SDB</p>								

Textkarte: Biotoptypen



Zu den typischen und auch häufig im Gebiet vorkommenden Arten gehören u. a. das Silbergras (*Corynephorus canescens*), der Scharfe Mauerpfeffer (*Sedum acre*) und das Kleine Habichtskraut (*Hieracium pilosella*).



**Silbergras**  
**(*Corynephorus canescens*)**  
**(Foto: A. Wolter 2017)**



**Scharfer Mauerpfeffer**  
**(*Sedum acre*)**  
**(Foto: A. Wolter 2017)**



**Kleines Habichtskraut**  
**(*Hieracium pilosella*)**  
**(Foto: A. Wolter 2017)**

### 1.6.2. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die Inhalte der folgenden Kapitel werden auf der Textkarte „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope“ kartografisch dargestellt. Die Biotope wurden bei der Kartierung nach BBK-Methodik in ihrer gesamten Größe erfasst. Infolge dessen können die kartierten Flächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen. Auch Biotope die nur teilweise im jeweiligen FFH-Gebiet liegen werden ebenfalls vollständig auf der Textkarte „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope“ dargestellt.

Für das FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ wurde 2017 eine Überprüfung der Biotoptypen-/LRT- und LRT-Entwicklungsflächen sowie der § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotope mit der Kartierintensität C und der übrigen Biotope mit der Kartierintensität B entsprechend der Kartieranleitung Biotopkartierung Brandenburg (LUA 2004a) durchgeführt.

Im Gebiet erfolgten Anpassungen der Biotopgrenzen an das Luftbild (Digitales Orthofoto DOP40 Stand 2015). Generell erfolgten in dem Gebiet sowohl Abgrenzungen neuer Biotopflächen als auch Zusammenfassungen. Wegen der fortschreitenden Sukzession, insbesondere auf den ehemals gehölzfreien Flächen mussten teilweise neue Biotope ausgegliedert oder aber auch zusammengefasst werden. Weiterhin wurden im Wald liegende ehemalige Siedlungsbiotope nach der Umsetzung von Maßnahmen (Abriss von Lauben) und der fortschreitenden Sukzession nun Waldbiotopen zugeordnet.

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" besteht für das Land Brandenburg die Verpflichtung (gemäß FFH-RL) die im SDB aufgeführten Lebensraumtypen (LRT) zu erhalten und zu entwickeln. In Tabelle 8 sind neben den drei bereits im SDB (Stand: 10/2008) benannten LRT der neu kartierte LRT 6120 aufgeführt.

Berücksichtigt wird bei der folgenden Beschreibung der Bericht für das Gebiet aus der vorangegangenen Kartierung (DÜVEL 2001).

Im Rahmen der MP Erstellung wurden im Jahr 2017 die Daten aus 2000 aktualisiert (LRT, LRT-E, „§ 18-Biotope“). Es wurden insgesamt 4 LRT innerhalb der 46 kartierten Biotope im FFH-Gebiet ermittelt. 18 Hauptbiotopen und 6 Begleitbiotopen wurde ein LRT zugeordnet. Damit sind 39,1 % der Hauptbiotope und 79,5 % der Fläche FFH-relevant. Weiterhin wurden vier Hauptbiotope und sechs Begleitbiotope als LRT-Entwicklungsflächen ausgewiesen. Dies entspricht zusätzlich einem Flächenanteil von ca. 10 % der FFH-Gebietsfläche.

Insgesamt haben sich in der Fläche die LRT einschließlich LRT-Entwicklungsflächen vergrößert. Jedoch hat sich die Flächengröße der Offentlandlebensraumtypen (LRT 2330 und LRT 6120) infolge der vorangeschrittenen Sukzession verkleinert.

Die jeweiligen Erhaltungsgrade der LRT haben sich z. T. verschoben (vgl. Tab. 8). So hat sich der Erhaltungsgrad des LRT 9190 bzw. 91T0 jeweils auf Teilflächen verbessert. Auf einer kleineren Teilfläche hat sich der EHG des LRT 2330 von „gut“ auf „hervorragend“ verbessert.



Textkarte: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope



Tab. 8: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (Stand: 10/2008)			Ergebnis der Kartierung/Auswertung 2017					
		ha	%	EHG	LRT			LRT-E		maßgeb. LRT
					ha (Fl)	Anzahl (Fl)	EHG	ha	Anzahl	
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)	6,8	32	B	0,2	1	A	-	-	X
					5,3 (1,50)	7 (5 bb)	B			
					(0,002)	(1 bb)	C			
6120	*Trockene, kalkreiche Sandrasen	-	-	-	0,4	2	B	(0,1)	(4 bb)	X
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	0,7	3	C	3,8	2	B	0,4	2	X
					0,5	2	C			
91T0	Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	3,0	14	C	1,7	3	B	0,6 (0,90)	2 (2 bb)	X
					2,4	1	C			
<b>Summe:</b>		<b>10,5</b>	<b>49</b>		<b>14,3 (1,50)</b>	<b>18 (6 bb)</b>		<b>1,0 (1,0)</b>	<b>4 (6 bb)</b>	
Fl = Flächenbiotop. Es kommen keine Punkt- und Linienbiotope als LRT bzw. LRT-E vor. * = prioritärer Lebensraumtyp; in Klammern zusätzliche Flächengröße der Begleitbiotope bzw. Anzahl Begleitbiotope (bb); Flächenberechnung der Begleitbiotope anhand des Flächenanteils des Hauptbiotops (siehe BBK-Daten) EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt = bei der Kartierung 2017 ermittelte LRT, die im SDB bisher nicht erfasst sind.										

### 1.6.2.1. LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)

In den Teilabschnitten „An der Heide“ und „Müllers Berg“ des FFH-Gebietes existieren Sandflächen, die als Dünen anzusprechen sind. Entsprechend den Standortbedingungen hat sich eine spezifische Vegetation, die der Sandtrockenrasen (Biotopcode: 051211), herausgebildet.

Der FFH-LRT der „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“ konnte bei der Kartierung 2017 auf 8 Hauptbiotopen erfasst werden. Die Silbergrasfluren (Spergulo-Corynephoretum) sind im FFH-Gebiet flechtenreich und gut ausgebildet.

Folgende LRT-Flächen befinden sich im südlichen Abschnitt „Müllers Berg“:

Westlich der Bahntrasse und nördlich des Sportplatzes befindet sich der LRT in einer hervorragenden Ausprägung (Ident: 3746SO-4050). Die Habitatstruktur dieser Binnendüne ist aufgrund des Reliefs und der überwiegend offenen Sandflächen hervorragend ausgeprägt. Als LRT-kennzeichnende Arten treten hier u. a. Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Sand-Segge (*Carex arenaria*), Sand-Hornkraut (*Cerastium semidecandrum*), Silbergras (*Corynephorus canescens*), Rauhbältriger Schwingel (*Festuca brevipila*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) und Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*) auf. Am Südrand zeigt sich eine Nitrifizierung, welche u. a. durch die Dominanz von Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) sichtbar wird.

Nördlich der zuvor beschriebenen Fläche befindet sich eine flechtenreiche silbergrasreiche Pionierflur auf einer Binnendüne (Ident: 3746SO-4047). Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist hervorragend ausgeprägt. Es kommen Flechten der Gattungen *Cladonia* und *Cetraria* vor. Kleinflächig ist eine Fragmentgesellschaft des *Koelerion glaucae* (LRT 6120) vorhanden. Teile der Fläche sind mit einigen Kiefern, Eichen und Birken bestanden. Im nördlichen Bereich gibt es Beeinträchtigungen durch die Ablagerung von Gartenabfällen. In der Waldfläche im Westen wurde Erde abgelagert. Im Norden zeigen sich Ruderalisierungseinflüsse.

Östlich der Bahntrasse auf dem ehemaligen Sandabtragungsgelände wurde eine weitere flechtenreiche Silbergraspionierflur auf einer Binnendüne kartiert (Ident: 3746SO-4077), auf der auch offene Sandbereiche zu finden sind. Aus Sandabbau sind Hangbereiche entstanden. Auf der Fläche wurden aktuell 10 LRT-kennzeichnende Arten erfasst, darunter u. a. Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*) und Sand-Hornkraut (*Cerastium semidecandrum*). Die Fläche ist vor allem im Südteil ruderalisiert. Es zeigen sich Störzeiger wie Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Es besteht eine Beeinträchtigung durch Gehölzsukzession mit Birke, Kiefer und auch Stiel-Eiche.



**LRT 2330**  
(Foto: R. Schwarz 2017)

Die zuvor beschriebene LRT-Fläche grenzt an eine flechtenreiche Silbergrasflur auf abgetragenem Sandboden (Ident: 3746SO-4088). Das lebensraumtypische Arteninventar ist auf dieser Fläche weitgehend vorhanden. Es sind Anteile von Rotstraußgrasflur zu finden (Begleitbiotop). Auf diesem ehemaligen Sandabtragungsgelände sind im Süden Übergänge zur Land-Reitgrasflur vorhanden. Beeinträchtigungen zeigen sich auch durch Gehölzsukzession mit Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*).

Folgende LRT-Flächen befinden sich im mittleren Abschnitt „An der Heide“:

Östlich der Bahntrasse liegt eine flechtenreiche Silbergrasflur auf einer Binnendüne (Ident: 3746SO-4056). Im südwestlichen Bereich gibt es am Weg eine offene Sandfläche. Im nordwestlichen Bereich findet sich kleinflächig Sand- und Raublattschwengelrasen. Eine Fragmentgesellschaft des *Koelerion glaucae* (LRT 6120) tritt sehr kleinflächig als Begleitbiotop auf. Mit Sand-Schwengel (*Festuca psammophila*), Blaugrünem Schillergras (*Koeleria glauca*) und Dillenius' Ehrenpreis (*Veronica dillenii*) treten gefährdete Arten der Roten Liste Brandenburgs auf. Es bestehen auf dieser Fläche mittlere Beeinträchtigungen durch zunehmende Kiefersukzession.

Im östlichen Bereich des Abschnitts „An der Heide“ befindet sich die flächenmäßig größte Silbergrasflur auf einer Binnendüne im FFH-Gebiet (Ident: 3746SO-4063). Sie zeigt noch offene Sandfläche. Neben dem prägenden und LRT-kennzeichnenden Silbergras (*Corynephorus canescens*) kommen weitere wertbestimmende/LRT-kennzeichnende Arten wie Frühlings-Spark (*Spergularia morisonii*), Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), sowie charakteristische Arten wie Binsen-Knorpellattich (*Chondrilla juncea*), Ferkelkraut (*Hypochoeris radicata*) und charakteristische Flechtenarten (*Cladonia spec.*, *Cetraria aculeata*) vor. Es findet eine zunehmende Gehölzsukzession statt vor allem durch Kiefer. Am nordwestlichen Rand sind einige Ziergehölze gepflanzt und Baumaterialien abgelagert.



**LRT 2330**  
(Foto: R. Schwarz 2017)

Eine durch Gehölzsukzession eines Flechten-Kiefernwaldes isolierte flechtenreiche Silbergrasflur befindet sich im mittleren Bereich des Abschnitts „An der Heide“ (Ident: 3746SO-4084). Das lebensraumtypische Arteninventar ist hier vollständig vorhanden. Es besteht eine mittlere Beeinträchtigung durch die zunehmende Sukzession von Später Traubenkirsche (*Prunus serotina*), ferner Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) sowie Hänge-Birke (*Betula pendula*).

Eine weitere Silbergrasflur mit offenen Sandflächen befindet sich östlich der Bahntrasse (Ident: 3746SO-4090). Auf dieser Fläche fanden früher Abgrabungen statt. Die Fläche weist ein weitgehend vorhandenes lebensraumtypisches Arteninventar auf. Einzelne Kiefern treten infolge von Sukzession auf.

Weitere Ausbildungen der Silbergrasflur finden sich im Flechten-Kiefernwald. Hier kommt der LRT 2330 auf fünf Flächen kleinflächig als Begleitbiotop vor: zum einen in einem guten Erhaltungsgrad (B) (Ident: 3746SO-4053, -4061, -4085, -4092) und zum anderen in einem mittleren bis schlechten EHG (C) (Ident: 3746NO-4052). Auf einer weiteren Fläche (Ident: 3746SO-4088; siehe oben) wurde der Anteil der Rotstraußgrasflur als LRT 2330-Begleitbiotop in einem guten Erhaltungsgrad (B) kartiert.

Entwicklungsflächen für den LRT 2330 sind im FFH-Gebiet nicht vorhanden.

Die folgende Tabelle stellt die Erhaltungsgrade des LRT 2330 auf der Ebene einzelner Vorkommen dar.

Tab. 9: Erhaltungsgrade des LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	0,2	1,0	1	0	0	0	1
B – gut	5,3	26,7	7	0	0	5	12
C – mittel - schlecht	-	-	0	0	0	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>5,5</b>	<b>27,7</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>14</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
<b>2330</b>	-	-	0	0	0	0	0

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Erhaltungsgrad der Einzelflächen (8 Hauptbiotope und 6 Begleitbiotope).

Tab. 10: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

ID		Fläche in ha	Habitatstruktur*	Arteninventar**	Beeinträchtigung***	Gesamt EHG*
3746SO	4050	0,22	A	A	B	A
3746SO	4047	0,87	B	A	C	B
3746SO	4056	0,46	B	A	B	B
3746SO	4063	2,15	B	A	B	B
3746SO	4077	0,82	B	A	C	B
3746SO	4084	0,23	B	A	B	B
3746SO	4088	0,32 <sup>2</sup>	B	B	C	B
3746SO	4090	0,41	B	B	B	B
3746NO	4052	0,002 <sup>1</sup>	C	B	C	C
3746SO	4053	0,96 <sup>1</sup>	B	A	C	B
3746SO	4061	0,27 <sup>1</sup>	B	A	C	B
3746SO	4085	0,17 <sup>1</sup>	B	B	B	B
3746SO	4088	0,04 <sup>1</sup>	B	B	C	B
3746SO	4092	0,06 <sup>1</sup>	B	A	B	B

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht; \*\*A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; \*\*\* A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

<sup>1</sup>: LRT als Begleitbiotop, Flächenberechnung anhand des Flächenanteils des Hauptbiotops (siehe BBK-Daten)

<sup>2</sup>: inkl. Abzug 0,04 ha Begleitbiotop LRT 2330

Der LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)“ wird in seiner Habitatstruktur und den Beeinträchtigung überwiegend gut (B) eingeschätzt. Das Arteninventar kann sogar überwiegend mit „hervorragend“ (A) gewertet werden (s. Tab. 9). **Insgesamt ergibt sich für den LRT 2330 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad (EHG: B)** (Berechnung entsprechend LFU 2016a: 25f.). Der Erhaltungsgrad zum Zeitpunkt der Meldung war gut (B). Es trat somit keine Verschlechterung zum aktuellen EHG auf. Um den guten EHG zu erhalten sind bei diesem pflegeabhängigen LRT Erhaltungsmaßnahmen erforderlich (vgl. LFU 2016a: Tab 6). Diese werden in Kapitel 2.2.1. beschrieben.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 2330 mit ungünstig-schlecht (uf2) bewertet (LFU 2016a).

Für den Erhaltungszustand des LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)“ besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LFU 2016a). Der Anteil des LRT 2330 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016a) ca. 65 %.

#### 1.6.2.2. LRT 6120 \*Trockene, kalkreiche Sandrasen

Der prioritäre LRT 6120 „\*Trockene, kalkreiche Sandrasen“ besteht aus älteren kurzrasigen, teilweise lückigen, ungedüngten Sandtrockenrasen auf nährstoffarmen, humosen Sand- und Kiesböden mit mehr oder weniger guter Basenversorgung (ZIMMERMANN 2014). Da der LRT einen subkontinentalen

Verbreitungsschwerpunkt hat, liegen die Hauptvorkommen im östlichen Brandenburg. Schon bei MÜLLER-STOLL (1955) werden die Trockenrasen der Dünen Dabendorf erwähnt.

Der prioritäre FFH-LRT der Trockenen, kalkreichen Sandrasen ist im SDB (Stand: 10/2008) nicht aufgeführt, wurde jedoch 2017 auf zwei Flächen (Ident: 3746SO-4080, -4091) kartiert. Als Begleitbiotop tritt der LRT aktuell auf vier Flächen auf (Ident: 3746SO-4053, -4056, -4080, -4092).

Eine Fläche befindet sich im Abschnitt „Müllers Berg“ unmittelbar westlich der Bahntrasse (Ident: 3746SO-4080). Es handelt sich um einen relikitären Trockenrasen. Im Nordteil ist der Trockenrasen abbauend jedoch noch mit relativ viel Sand-Schwingel (*Festuca psammophila*) und Blaugrünem Schillergras (*Koeleria glauca*) bewachsen. Die Krautschicht dieses Trockenrasens besteht u. a. aus den beiden zuvor genannten LRT-kennzeichnenden Arten sowie Rotem Straußgras (*Agrostis capillaris*), Rauhbältrigem Schwingel (*Festuca brevipila*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*) und Kleinem Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), welche charakteristische Arten für den LRT 6120 darstellen. Im Südteil findet Gehölzsukzession u. a. mit älteren Kiefern sowie Birken und Stiel-Eichen statt.



**Sand-Schwingel (*Festuca psammophila*) und Sand-Segge (*Carex arenaria*)**  
(Foto: A. Wolter 2017)

Die zweite Fläche liegt im Abschnitt „An der Heide“ direkt östlich der Bahntrasse (Ident: 3746SO-4091). Dieser flechtenreiche Sandschwingelrasen mit den LRT-kennzeichnenden Arten Sand-Schwingel (*Festuca psammophila*) und Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*). Die Fläche zeigt randlich Ruderalisierungseinflüsse, die durch Arten wie Gewöhnliche Nachtkerze (*Oenothera biennis*) und Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) angezeigt werden. Eine Beeinträchtigung ergibt sich auch durch zunehmende Kiefern Sukzession.

Die genannten Formationen können der Sandschwingel-Schillergras-Gesellschaft (Festuco-Koelerietum psammophilae) zugeordnet werden, die dem Biotoptyp 0512123 Blauschillergras-Rasen (*Koelerion glaucae*) zuzuordnen sind. Diese Gesellschaft wird von den Dabendorfer Dünen bereits von WENDE (1964) festgestellt.

Der LRT kommt jeweils fragmentarisch mit einem Deckungsanteil von 1 % auf einer silbergrasreichen Pionierflur im Abschnitt „An der Heide“ (Ident: 3746SO-4092), in einem Flechten-Kiefernwald im Abschnitt „Büttners Berg“ (Ident: 3746SO-4053), auf einer Silbergrasflur im Abschnitt „An der Heide“ (Ident: 3746SO-4056) und mit einem Deckungsanteil von 30 % auf einem relikitären Trockenrasen im Abschnitt „Müllers Berg“ (Ident: 3746SO-4080) jeweils als Entwicklungsfläche als Begleitbiotop vor.

Die folgende Tabelle stellt die Erhaltungsgrade des LRT 6120 auf der Ebene einzelner Vorkommen dar.

Tab. 11: Erhaltungsgrade des LRT 6120 „\*Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				Anzahl gesamt
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	0	0	0	0	0
B – gut	0,4	2,0	2	0	0	0	2
C – mittel - schlecht	-	-	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0,4</b>	<b>2,0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
<b>6120</b>	0,1	0,5	0	0	0	4	4

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Erhaltungsgrad der zwei Einzelflächen und die Flächengrößen der Entwicklungsflächen. Entwicklungsflächen für den priotären LRT \*6120 sind aktuell im FFH-Gebiet nur als Begleitbiotop vorhanden.

Tab. 12: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 6120 „\*Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

ID		Fläche in ha	Habitatstruktur*	Arteninventar**	Beeinträchtigung***	Gesamt EHG*
3746SO	4080	0,15 <sup>1</sup>	B	B	B	<b>B</b>
3746SO	4091	0,20	B	B	B	<b>B</b>
3746SO	4053	0,02 <sup>2</sup>	-	-	-	<b>E</b>
3746SO	4056	0,005 <sup>2</sup>	-	-	-	<b>E</b>
3746SO	4080	0,07 <sup>2</sup>	-	-	-	<b>E</b>
3746SO	4092	0,006 <sup>2</sup>	-	-	-	<b>E</b>

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht; \*\*A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden , C = in Teilen vorhanden; \*\*\* A = keine bis gering, B = mittel, C = stark, E = Entwicklungsfläche

<sup>1</sup>: inkl. Abzug 0,07 ha Begleitbiotop LRT-Entwicklungsfläche 6120

<sup>2</sup>: LRT als Begleitbiotop, Flächenberechnung anhand des Flächenanteils des Hauptbiotops (siehe BBK-Daten)

Der prioritäre LRT 6120 „\*Trockene, kalkreiche Sandrasen“ weist auf einer Fläche von insgesamt 0,3 ha lebensraumtypische Habitatstrukturen in einer guten Ausprägung (B), ein Arteninventar, dessen Vollständigkeit weitgehend vorhanden (B) ist und eine mittlere Beeinträchtigung (B) auf (vgl. Tab. 11). **Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 6120 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad (EHG: B).**

Der LRT 6120 ist nicht im SDB aufgeführt. Nach Abstimmung mit dem LfU (siehe Kapitel 1.7) wird der LRT 6120 in den SDB aufgenommen werden. Es handelt sich somit um einen maßgeblichen LRT. Im Folgenden werden daher Erhaltungsmaßnahmen aufgeführt, um den aktuell guten EHG dieses hier pflegeabhängigen LRT zu erhalten (siehe Kapitel 2.2.2.).

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 6120 mit ungünstig-unzureichend (uf1) bewertet (LFU 2016a).

Für den Erhaltungszustand des LRT 6120 „\*Trockene, kalkreiche Sandrasen“ besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LFU 2016a). Der Anteil des LRT 6120 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016a) ca. 54 %.



### 1.6.2.3. LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der LRT 9190 „Alter bodensaurer Eichenwald auf Sandebenen“ ist ein naturnaher Laubmischwald mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*). Oft sind auch Hänge-Birke (*Betula pendula*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) beigemischt. Günstig sind für den LRT i. d. R. bodensaure, nährstoffarme Standorte, trockene bis feuchte, podsolierte, z. T. hydro-morphe Sandböden.

Der LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder aus Sandebenen mit *Quercus robur*“ konnte aktuell auf vier Flächen kartiert werden.

Die beiden im Folgenden beschriebenen LRT-Flächen befinden sich im nördlichen Abschnitt „Büttners Berg“. Derartige saumartige „Randdünenbestände“ sind gebietstypisch, sie finden sich mehrfach in der Notteniederung (z. B. Möggelinseen, Horstfelder Hechtsee).

Ein kleinflächiger Kiefern-Eichen-Wald, der an einem Nord-Hang der Binnendüne ausgebildet ist (Ident: 3746NO-4000) und einige alte Stiel-Eichen (*Quercus robur*) aufweist, wurde dem LRT 9190 zugeordnet. Der Bestand weist im Durchschnitt mittleres Baumholz auf. Der Unter- und Zwischenstand besteht aus verschiedenen Laubgehölzen wie u. a. Zitter-Pappel (*Populus tremula*), Sand-Birke (*Betula pendula*) und Spitz-Ahorn (*Acer platanooides*). Im Unterstand wachsen weiterhin mitunter Ziergehölze wie Gewöhnlicher Flieder (*Syringa vulgaris*). In der Krautschicht befindet sich u. a. Aufwuchs von Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Später Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Zudem kommen in der Krautschicht viele Störzeiger vor wie Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*) und Schöllkraut (*Chelidonium majus*) vor, welche eine Nitrifizierung anzeigen.



LRT 9190  
(Foto: R. Schwarz 2017)

Ein weiterer kleinflächiger Eichenwald bodensaurer Standorte (Ident: 3746SO-4054) befindet sich am Nordosthang der Düne. Der gut strukturierte, dreischichtige Bestand weist überwiegend schwaches bis starkes Baumholz auf. Am Oberhang stehen Altkiefern (*Pinus sylvestris*) mit Stiel-Eichen (*Quercus robur*). Er geht schließlich in den Flechten-Kiefernwald auf der Plateaufläche über. Im Unterstand wachsen zahlreiche Gehölze wie Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Robinie (*Robinia pseudo-acacia*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Strauchhasel (*Corylus avellana*). An der unteren Hangkante wächst Schneebeere (*Symphoricarpus albus*) teilweise flächig im Unterstand. Diese Art muß als Störzeiger gewertet werden.

Die Krautschicht ist wenig entwickelt bzw. lückig. Dennoch treten ausreichend lebensraumtypische Arten wie Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) auf. Daneben spielen aber auch

Nitrophyten (Stickstoffzeiger) wie Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*), Große Brennessel (*Urtica dioica* s. str.) und Schöllkraut (*Chelidonium majus*) eine Rolle.

Im südlichen Abschnitt „Müllers Berg“ befinden sich folgende zwei LRT-Flächen:

Auf einer Abgrabungsfläche wächst ein Eichenvorwald frischer bis feuchter Standorte, der sich bereits im Übergang zu Eichenwäldern befindet. Er wurde dem LRT 9190 zugeordnet (Ident: 3746SO-4074). Der Bestand weist Stangenholz bis mittleres Baumholz auf. Im Oberstand überwiegen Sand-Birke (*Betula pendula*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Zitter-Pappel (*Populus tremula*), in geringer Deckung kommt Robinie (*Robinia pseudoacacia*) im Nord- und Südteil vor. Der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht beträgt mehr als 90 %. Unter den zahlreichen charakteristische Arten in der Krautschicht befinden sich u. a. Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), aber auch Nitrophyten wie Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*) und Schöllkraut (*Chelidonium majus*). An feuchteren Stellen tritt Schilf (*Phragmites australis*) auf. Erwähnenwert sind Vorkommen von Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Einbeere (*Paris quadrifolia*) und Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*). 2015/16 fand eine Durchfostung statt bei der auch die Anzahl der Eichen reduziert wurde. Die Aufflichtung zog eine erhebliche Sukzession mit Zitter-Pappel (*Populus tremula*) nach sich.

Ein kleinflächiger, lichter Eichenbestand (Ident: 3746SO-4082) befindet sich zwischen nördlich und südlich angrenzenden Flächen mit LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen. Die Stiel-Eichen (*Quercus robur*) sind teilweise tief beastet, zwei davon stehen auf Stelzwurzeln. Diese werden bereits bei SOLGER (1960) erwähnt. In der Krautschicht wachsen Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), aber auch Schaf-Schwengel (*Festuca ovina* s. str.) und Raublättriger Schwengel (*Festuca brevipila*) sowie Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*). Die Krautschicht ist als durchaus typisch anzusehen. Außerdem reicht eine Flächengröße von 1.000 Quadratmetern bereits für eine Zuordnung als geschütztes Biotop (Biotop-schutzverordnung) und damit auch als FFH-LRT aus.



**LRT 9190**  
(Foto: R. Schwarz 2017)

Es wurden zwei Entwicklungsflächen des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ im südlichen Abschnitt „Müllers Berg“ vorgefunden (Ident: 3746SO-4049, -4078). Ausschlaggebend für die Nicht-zuweisung ist das Fehlen entsprechender charakteristischer Arten, jedoch weisen die Bestände durchaus eine gute Habitatstruktur auf.

Die folgende Tabelle stellt die Erhaltungsgrade des LRT 9190 auf der Ebene einzelner Vorkommen dar.

Tab. 13: Erhaltungsgrade des LRT LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	0	0	0	0	0
B – gut	3,8	19,1	2	0	0	0	2
C – mittel - schlecht	0,5	2,5	2	0	0	0	2
<b>Gesamt</b>	<b>4,3</b>	<b>21,6</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
<b>9190</b>	0,4	2,0	2	0	0	0	2

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Erhaltungsgrad der vier Einzelflächen und die Flächengrößen der Entwicklungsflächen.

Tab. 14: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

ID		Fläche in ha	Habitatstruktur*	Arteninventar**	Beeinträchtigung***	Gesamt EHG*
3746NO	4000	0,04	C	C	C	<b>C</b>
3746SO	4054	0,48	B	C	C	<b>C</b>
3746SO	4074	3,69	C	A	B	<b>B</b>
3746SO	4082	0,10	C	A	B	<b>B</b>
3746SO	4049	0,14	-	-	-	<b>E</b>
3746SO	4078	0,27	-	-	-	<b>E</b>

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht; \*\*A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; \*\*\* A = keine bis gering, B = mittel, C = stark, E = Entwicklungsfläche

Die Habitatstruktur des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ befindet sich überwiegend in einer mittleren bis schlechten Ausprägung (C). Das Arteninventar wurde teils vorhanden (A) teils nur in Teilen vorhanden (C) eingeschätzt. Die Beeinträchtigungen wurden mittel (B) bzw. stark (C) bewertet (s. Tab. 13). **Insgesamt ergibt sich für den LRT 9190 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad (EHG: B)** (Berechnung entsprechend LFU 2016a: 25f.). Der Erhaltungsgrad zum Zeitpunkt der Meldung war durchschnittlich oder eingeschränkt (C). Es trat somit eine Verbesserung zum aktuellen EHG auf. Um den guten EHG zu erhalten sind bei diesem pflegeabhängigen LRT Erhaltungsmaßnahmen (Weiterführung der Pflege) erforderlich (vgl. LFU 2016a: Tab 6). Diese werden in Kapitel 2.2.3. beschrieben.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 9190 mit ungünstig-schlecht (uf2) bewertet (LFU 2016a).

Für den Erhaltungszustand des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LFU 2016a). Der Anteil des LRT 9190 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016a) ca. 41 %.

#### 1.6.2.4. LRT 91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder

Der Lebensraumtyp „Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ umfasst natürliche und naturnahe entsprechend der Namengebung flechtenreiche Kiefern-Trockenwälder im natürlichen Verbreitungsgebiet

der Kiefer auf sehr trockenen, sauren und nährstoffarmen Sandstandorten. Die Baumschicht und auch die Bodenvegetation sind aufgrund von Nährstoff- und Wassermangel meist schwachwüchsig und licht.

Der LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ wurde 2017 auf vier Flächen kartiert.

Ein junger Flechten-Kiefernwald (08230) befindet sich im nördlichen Abschnitt „Büttners Berg“ (Ident: 3746SO-4053). Das flechtenreiche Gehölz besteht in kleinflächigem Wechsel mit Silbergrasfluren auf einer Binnendüne. Der Kiefernauwuchs ist bis zu 10 m hoch und ca. 80 % der Fläche deckend. Es kommt nur eine geringe Menge liegendes Totholz auf dieser Fläche vor ( $\leq 5 \text{ m}^3/\text{ha}$ ). In der Krautschicht kommen einige für den LRT charakteristische Arten vor wie Sand-Segge (*Carex arenaria*), Silbergras (*Corynephorus canescens*) und Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*). Sehr kleinflächig kommt eine Fragmentgesellschaft des *Koelerion glaucae* (LRT 6120) vor sowie als weiteres Begleitbiotop der LRT 2330 vor. Es wurden vier Moosarten und die Rentierflechte (*Cladonia spec.*) kartiert. Die Kiefern sind teilweise vor 1990 aufgeforstet. Einige Sandwege durchqueren die Fläche; teilweise sind Pflugspuren sichtbar, welche aus ehemaligen forstlichen Aktivitäten (Aufforstung) resultieren. Im Ober- und Unterstand tritt vereinzelt Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) auf. Bei der Altkartierung (vgl. DÜVEL 2001) handelte es sich hier um eine Entwicklungsfläche.



**LRT 91T0**  
(Foto: R. Schwarz 2017)

Die folgenden drei Flächen befinden sich im mittleren Abschnitt „An der Heide“:

Ein Kiefernwald trockenwarmer Standorte auf einer Binnendüne ist mit einzelnen Stiel-Eichen (*Quercus robur*) im Oberstand bestockt (Ident: 3746SO-4061). In dem flächenmäßig größten LRT 91T0 haben sich an lichten Stellen Silbergrasfluren (Begleitbiotop LRT 2330) ausgebildet. Der Bestand weist überwiegend schwaches Baumholz auf. Stärkere alte Kiefern (*Pinus sylvestris*) weisen einen für diese Formation typischen krüppeligen Wuchs auf. Es befinden sich ehemalige Siedlungsstellen auf der Fläche. Aus den ehemaligen Gärten der Behelfsheim-Siedlung haben sich Ziergehölze wie Spiersträucher (*Spiraea spec.*) und Gewöhnlicher Flieder (*Syringa vulgaris*) erhalten. Zu den eindringenden, gesellschaftsfremden Arten gehören Gehölzarten wie Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) und Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Unter den Moosen findet sich Glashaartragendes Bürstenmoos (*Polytrichum piliferum*) sowie unter den Flechten die Schwarzbraune Strauchflechte (*Cetraria aculeata*) und verschiedene Rentierflechten (*Cladonia spec.*).

Ein kleinflächiger, lichter Flechten-Kiefernwald mit Silbergrasfluren in Mosaik (Begleitbiotop LRT 2330) grenzt östlich an die Bahntrasse (Ident: 3746SO-4085). In der Krautschicht kommen einige für den LRT charakteristische Arten vor wie Sand-Segge (*Carex arenaria*), Silbergras (*Corynephorus canescens*) und Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*). Stellenweise wächst relativ viel Rotstängelmoos (*Pleurozium schreberi*). Unter den Rentierflechten wurde u. a. *Cladonia arbuscula* ssp. *mitis* erfasst. Die Fläche ist randlich leicht eutrophiert, was sich unter anderem am Vorkommen von Echtem Seifenkraut (*Saponaria*

*officinalis*) zeigt. Zu den hier auftretenden invasiven Gehölzarten zählen Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*).

Ein Flechten-Kiefernvorwald mit Übergängen zum Kiefern-Vorwald befindet sich ebenfalls auf einer Binnendüne (Ident: 3746SO-4092). Hier zeigt sich eine zunehmende Kiefern Sukzession. Stellenweise tritt eine Silbergrasflur auf, welche im nordwestlichen Bereich kleinflächig mit Sand- und Raublattschwingelrasen verzahnt ist (Begleitbiotop LRT 2330). Am Weg im südwestlichen Bereich kommen offene Sandflächen vor. In der Krautschicht kommen einige für den LRT charakteristische Arten vor wie Sand-Segge (*Carex arenaria*), Silbergras (*Corynephorus canescens*) und Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*). Sehr kleinflächig tritt eine Fragmentgesellschaft des *Koelerion glaucae* (LRT 6120) auf. Unter den Moosen kommt das Graue Zackenmützenmoos (*Racomitrium canescens*) vor. Weiterhin kommen verschiedene Rentierflechten (*Cladonia spec.*) zahlreich vor. Unter den invasiven Gehölzarten treten hier Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) auf.



LRT 91T0  
(Foto: R. Schwarz 2017)



LRT 91T0  
(Foto: R. Schwarz 2017)

Es wurden 2017 zwei Hauptbiotope (Ident: 3746NO-4052, 3746SO--4058) sowie zwei Begleitbiotope (3746SO-4053, -4092) als Entwicklungsflächen für den LRT 91T0 im FFH-Gebiet kartiert.

Die folgende Tabelle stellt die Erhaltungsgrade des LRT 91T0 auf der Ebene einzelner Vorkommen dar.

Tab. 15: Erhaltungsgrade des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	0	0	0	0	0
B – gut	1,7	8,6	3	0	0	0	3
C – mittel - schlecht	2,4	12,1	1	0	0	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>4,1</b>	<b>20,6</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
<b>91T0</b>	1,5	7,5	2	0	0	2	4

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Erhaltungsgrad der vier Einzelflächen und die Flächengrößen der Entwicklungsflächen.

Tab. 16: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

ID		Fläche in ha	Habitatstruktur*	Arteninventar**	Beeinträchtigung***	Gesamt EHG*
3746SO	4053	0,69 <sup>1</sup>	C	B	B	B
3746SO	4061	2,43 <sup>2</sup>	C	B	C	C
3746SO	4085	0,66 <sup>3</sup>	B	B	B	B
3746SO	4092	0,35 <sup>4</sup>	B	B	B	B
3746NO	4052	0,04 <sup>5</sup>	-	-	-	E
3746SO	4058	0,52	-	-	-	E
3746SO	4053	0,72 <sup>6</sup>	-	-	-	E
3746SO	4092	0,18 <sup>6</sup>	-	-	-	E

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht / bei EHG = durchschnittlich oder beschränkt; \*\*A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; \*\*\* A = gering, B = mittel, C = stark

<sup>1</sup>: inkl. Abzug 0,96 ha Begleitbiotop LRT 2330; inkl. Abzug 0,02 ha Begeleitbiotop LRT-Entwicklungsfläche 6120; inkl. Abzug 0,72 ha Begeleitbiotop LRT-Entwicklungsfläche 91T0

<sup>2</sup>: inkl. Abzug 0,27 ha Begleitbiotop LRT 2330

<sup>3</sup>: inkl. Abzug 0,17 ha Begleitbiotop LRT 2330

<sup>4</sup>: inkl. Abzug 0,06 ha Begleitbiotop LRT 2330; inkl. Abzug 0,006 ha Begeleitbiotop LRT-Entwicklungsfläche 6120; inkl. Abzug 0,18 ha Begeleitbiotop LRT-Entwicklungsfläche 91T0

<sup>5</sup>: inkl. Abzug 0,002 ha Begleitbiotop LRT 2330

<sup>6</sup>: LRT als Begleitbiotop, Flächenberechnung anhand des Flächenanteils des Hauptbiotops (siehe BBK-Daten)

Die Habitatstruktur des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ befindet sich teils in einer guten (B), teils in einer mittleren bis schlechten Ausprägung (C). Das Arteninventar wurde als „vorhanden“ (B) eingeschätzt. Die Beeinträchtigungen wurden überwiegend mittel (B), bei einer Fläche stark (C) bewertet (s. Tab. 15). **Insgesamt ergibt sich für den LRT 91T0 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad (EHG: B)** (Berechnung entsprechend LFU 2016a: 25f.). Der Erhaltungsgrad zum Zeitpunkt der Meldung war durchschnittlich oder eingeschränkt (C). Es trat somit eine Verbesserung zum aktuellen EHG auf. Um den guten EHG zu erhalten sind bei diesem pflegeabhängigen LRT Erhaltungsmaßnahmen (Weiterführung der Pflege) erforderlich (vgl. LFU 2016a: Tab 6). Diese werden in Kapitel 2.2.4. beschrieben.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 91T0 mit ungünstig-schlecht (uf2) bewertet (LFU 2016a).

Für den Erhaltungszustand des LRT 91T0 „Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LFU 2016a). Der Anteil des LRT 91T0 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016a) ca. 70 %.

### 1.6.3. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Es sind keine Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet bekannt.

### 1.6.4. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ wird im SDB (Stand 10/2008) folgende Art des Anhangs IV der FFH-RL genannt:

Tab. 17: Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

Art	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident)	Bemerkung
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	3746SO-4080 (2017) (Quelle: BBK-Datenbank)	-

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz:

Für die genannten Tierarten ist verboten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art,
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeit.
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für diese Arten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

Die Arten des Anhangs IV werden im Rahmen der Managementplanung nicht erfasst und bewertet. Es wurden vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

## 1.7. Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze

Im Rahmen der Erarbeitung der Erhaltungszieleverordnung wurde die Gebietsabgrenzung überprüft (V. Sommerhäuser, E-Mail vom 27.09.2017). Die Gebietsabgrenzung orientiert sich hierbei neben der Topografischen Karte (dtk10\_f20) vor allem auch an Flurstücksgrenzen und Feldblockgrenzen (in dieser

Reihenfolge bzw. Hierarchie). Im Rahmen der Erarbeitung der Erhaltungszieleverordnung für das FFH-Gebiet wurde die FFH-Grenze überprüft und angepasst (LfU 01/2018).

Die folgende Tabelle stellt die Ergebnisse der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen dar.

Tab. 18: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)

Standarddatenbogen (SDB)/NaturaD Datum: 10/2008				Festlegung zum SDB (LfU) Datum: 20.02.2018			
Code (REF_LRT)	Fläche in ha	EHG (A,B, C)	Repräsen- tativität (A,B,C,D)	Code (REF_LRT)	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Bemerkung
2330	6,80	B	A	2330	5,31	B	Übernahme Kartierungsergebnisse des MP
9190	0,70	C	C	9190	4,27	B	Übernahme Kartierungsergebnisse des MP
91T0	3,00	C	B	91T0	6,52	B	Übernahme Kartierungsergebnisse des MP
-	-	-	-	6120	0,33	B	Übernahme Kartierungsergebnisse des MP

## 1.8. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung.

Im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ sind keine Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bekannt. In der folgenden Tabelle wird die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT zusammengefasst.

Tab. 19: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT / Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT / Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung (LfU 2016c)	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) (BfN 2013)
2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)		B	-	U2
6120 - Trockene, kalkreiche Sandrasen*	X	B	-	U1
9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		B	-	U2
91T0 - Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder		B	-	U2
Priorität: prioritärer LRT im Sinne des Art. 1 der FFH-RL EHG: aktueller Erhaltungsgrad des LRT auf Gebietsebene U1: ungünstig-unzureichend U2: ungünstig-schlecht *: nicht im SDB (Stand 10/2008)				



## 2. Ziele und Maßnahmen

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine Naturschutzfachplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades von FFH-Lebensraumtypen und Lebensräumen und Populationen von FFH-Arten notwendig sind.

Dabei dienen Erhaltungsmaßnahmen dem Erhalt, der Entwicklung, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (Erhalt des EHG: A oder B sowie Verbesserung des EHG: E oder C nach B) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Diese Maßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen für das Land Brandenburg im Sinne der Umsetzung der FFH-RL.

Entwicklungsmaßnahmen dienen dagegen der Entwicklung (EHG: E nach C, E nach B) oder Verbesserung des bereits guten Erhaltungszustandes (EHG: B nach A) von LRT des Anhang I und Arten des Anhangs II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Sie können auch für Biotope oder Habitate, die z. Z. keinen LRT oder Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartierung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Außerdem kann es sich um Maßnahmen zum Erhalt gesetzlich geschützter Biotope oder von LRT, die nicht als Erhaltungsziel für dieses FFH-Gebiet im SDB genannt sind, handeln. Solche Maßnahmen sind keine Pflichtmaßnahmen im Sinne der FFH-RL.

Eine Festlegung für welche Lebensräume und Arten im Rahmen der Planung obligatorische Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen) zu formulieren sind, erfolgte in Verbindung mit der Aktualisierung des SDB durch das LfU/MLUL. Für die LRT wird gleichzeitig der Flächenumfang (ha) festgelegt, auf dem Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen sind. Einen Vergleich des derzeitigen SDB mit dem zur Aktualisierung vorgeschlagenen zeigen die Tabellen im Kapitel 2.2.

Ggf. werden Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile vergeben.

Die für das Gebiet festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (vgl. Kapitel 2.2 - 2.3) stellen die Grundlage für die Umsetzung der Managementplanung dar.

Managementpläne sind als Fachpläne für Naturschutzbehörden verbindlich, für andere Behörden sind sie zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gegenüber Dritten entfaltet die Planung keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Zur Umsetzung der im Managementplan genannten Maßnahmen bedarf es jedoch einer vorherigen Zustimmung durch die Eigentümer/Nutzer oder der Durchführung des jeweils gesetzlich vorgesehenen Verwaltungsverfahrens, einschließlich der dafür gesetzlich vorgesehenen Beteiligung der Betroffenen.

Verbindlich für Nutzer und Eigentümer sind allerdings gesetzliche Vorgaben, wie z. B. das Verschlechterungsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33 BNatSchG) sowie der Schutz von Biotopen und Arten (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG, § 44 BNatSchG).

Es sind gesetzlich vorgesehene Verfahren (Eingriffsregelung, Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung etc.) im jeweils erforderlichen Fall durchzuführen.

### 2.1. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

In diesem Kapitel werden flächenübergreifende Ziele und Maßnahmen dargelegt, die für das gesamte Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten (Behandlungsgrundsätze).

### 2.1.1. Gesetzliche und planerische Vorgaben

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die Ziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben dar, die neben den bereits erwähnten rechtlichen Regelungen (u. a. FFH-RL, BArtSchV, BNatSchG, BbgNatSchAG, siehe Kapitel Einleitung) und gebietsrelevanten Planungen (siehe Kapitel 1.3) greifen.

Tab. 20: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
23. ErhZV (Entwurf 07.02.2018)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ: A und B) der natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse (2330, 9190, 91T0)</li> </ul>
Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmälern im Landkreis Teltow-Fläming (2015)	<p>Zielvorgaben für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine konkreten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen, die VO bezieht sich auf die Erhaltung und den Schutz.</li> <li>- Der Schutz beinhaltet auch die unmittelbare Umgebung des jeweiligen ND Dünen: zuzüglich 5 m um das in dem Liegenschaftskartenausschnitt gekennzeichnete Schutzobjekt in alle Richtungen.</li> </ul>
Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg (MLUL 2014)	<p><u>Biologische Vielfalt in Offenlandschaften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von Offenlebensräumen wie Dünen und prioritären Lebensraumtypen der kontinentalen Trocken- und Halbtrockenrasen durch Entwicklung angepasster Nutzungskonzepte, Beweidung (Schafe, Ziegen), Pflege von Trockenrasen.</li> </ul> <p><u>Handlungsfeld Naturschutz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt, Pflege und Entwicklung / Wiederherstellung von gefährdeten Biotopen/ Lebensräumen</li> <li>- Verbesserung der Bestandsituation für Arten mit besonderer internationaler oder nationaler Verantwortlichkeit Brandenburgs und dringendem Handlungsbedarf</li> </ul> <p><u>Handlungsfeld Forstwirtschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufhalten der Verschlechterung bzw. Verbesserung der Erhaltungszustände von FFH-Waldlebensraumtypen u. im Wald lebenden Tier- und Pflanzenarten nach FFH- u. Vogelschutz-RL</li> <li>- Erhöhung des Anteils naturnaher Laub- und Mischwälder durch Waldumbau</li> </ul> <p><u>Handlungsfeld Tourismus:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung naturverträglicher Erholungsnutzung u. a. durch Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen</li> </ul>
„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)	<p><u>Wald:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften,</li> <li>- Anpassung der naturfernen Forste an die Herausforderungen des Klimawandels z.B. durch Anbau möglichst vielfältiger Mischbestände mit heimischen und standortgerechten Baumarten (natürliche Waldgesellschaften),</li> <li>- keine Verwendung gentechnisch veränderter Organismen oder deren vermehrungsfähiger Teile, die für Waldökosysteme eine Gefahr erwarten lassen, wobei den besonderen Bedingungen der Waldökosysteme Rechnung zu tragen ist.</li> </ul> <p><u>Kulturlandschaften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Wiederherstellung gefährdeter halbnatürlicher Lebensräume (Grünländer, Heiden, usw.) durch adäquate Bewirtschaftung unter anderem mittels staatlicher Anreizinstrumente.</li> </ul>

### 2.1.2. Grundlegende Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes auf Gebietsebene

Das für das FFH-Gebiet zu beschreibende Leitbild ergibt sich u. a. aus den Schutz- und Entwicklungszielen der Erhaltungszielverordnung (23. ErhZV, Entwurf Bearbeitungsstand 07.02.2018) und der vorangegangenen Bewertung und Analyse der jeweiligen zu sichernden oder zu entwickelnden LRT und FFH-relevanten Arten.

Die wichtigsten übergeordneten Ziele des Naturschutzes sind im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“:

1. Erhalt und Entwicklung der auf den Dünenstandorten typischen Sandtrockenrasengesellschaften durch fortlaufende Pflege.
2. Erhalt und Entwicklung der auf den kalkreichen Standorten typischen Grünlandgesellschaften durch fortlaufende Pflege.
3. Vorrangiger Schutz und Entwicklung von wertgebenden Biotoptypen wie Sandtrockenrasen, Flechten-Kiefernwälder, Eichenmischwälder bosensaurer Standorte und Eichen-Vorwälder.

### **2.1.3. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landschaftspflege**

Im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ spielt die Landschaftspflege für die Erhaltung des vorhandenen Offenlandes eine wichtige Rolle.

Für die Offenlandflächen im FFH-Gebiet sind die folgenden Ziele und Maßnahmen von Bedeutung:

1. Erhalt und Entwicklung der Offenland-LRT durch gezielte Nutzung / Pflege.
2. Erhalt und Verbesserung der Biodiversität durch Förderung der vorkommenden seltenen und gefährdeten Trocken- und Halbtrockenrasenarten und weiterer typischer Arten.
3. Wiederherstellung von ehemaligen Offenlandbereichen durch gezielte Gehölzentnahme.

Es sind die gesetzlichen Bestimmungen des § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG bezogen auf geschützte Biotope wie z. B. Sandtrockenrasen zu berücksichtigen.

### **2.1.4. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft**

Die wichtigsten naturschutzfachlichen Ziele, Maßnahmen und Forderungen lassen sich für die Forstwirtschaft aus dem Zustand der im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ befindlichen Waldbiotope und den o. g. unterschiedlichen Vorgaben (Kapitel 2.1.1) ableiten.

Die grundlegenden Ziele und Maßnahmen sind neben einer naturnahen Waldbewirtschaftung:

1. Erhalt und Verbesserung der vorhandenen Flechten-Kiefernwälder durch gezielte Entnahme gebietsfremder und standortuntypischer Baum- und Straucharten.
2. Erhalt und Verbesserung von naturnahen und standortgerechten Laubwäldern entsprechend der pnV (Drahtschmielen-Eichenwald im Komplex mit Straugras-Eichenwald) durch Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten und gleichzeitiger Entnahme gebietsfremder und standortuntypischer Arten.
3. Erhöhung der Lebensraum- und Artenvielfalt durch Erhalt und Entwicklung von Kleinstrukturen im Wald, wie Trockenrasen, Solitär bäume, die teils gleichzeitig geschützte Biotope darstellen. Maßnahmen wie z. B. Freistellung oder Entbuschung können zur Vielfalt im Wald beitragen.
4. Erhöhung der Strukturvielfalt in den Wäldern durch Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz und Habitat(Alt-)bäumen.
5. Nach Möglichkeit Verzicht auf die Anwendungen von Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.
6. Berücksichtigung des Klimawandels u. a. durch die Förderung der Naturverjüngung von Arten der pnV.

Erhalt und Verbesserung von Flechten-Kiefernwäldern und Laubwäldern: Arten wie Späte Traubenkirsche und Robinie sind gezielt aus den Beständen zu entfernen. Hierdurch kann der Naturverjüngung Raum gegeben werden.

Zur einzelstamm- bzw. gruppenweisen Zielstärkennutzung werden folgende Empfehlungen vom LUGV für maximale Holzentnahmen bzw. für Mindest-Bestockungsgrade in LRT 9190-Beständen gegeben (schriftl. Mitt. LUGV vom 5. Mai 2014):

- max. Absenkung um 0,1
- Bestockungsgrad: 0,7

Erhöhung der Lebensraum- und Artenvielfalt/Biotopschutz: Vorhandene Sandtrockenrasen sind freizuhalten. Es sind hier keine Holzpolter oder Hackplätze anzulegen. Solitärer Bäume sind zu erhalten und durch Freistellung zu entwickeln. In diesem Zusammenhang seien die im Gebiet besonders ausgeprägten, sogenannten „Malbäume“ erwähnt.

Erhöhung der Strukturvielfalt: In den vorhandenen Wald-Lebensraumtypen ist entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie (siehe Tab. 21) die Strukturvielfalt zu erhalten bzw. langfristig zu vermehren. Biotopbäume (z. B. Bäume mit Blitzzinnen, Frostrissen, Rindentaschen, Mulmkörpern, Stammbrüchen/Kronenbrüchen am lebenden Baum, Ersatzkronenbäume) sowie vertikale Wurzelteller sind als wichtige Habitate weitestgehend im Bestand zu belassen (mind. 5-7 Biotopbäume/ha). Altholzreiche Wälder beherbergen ebenfalls eine artenreiche Fauna mit gefährdeten, besonders schützenswerten Tierarten (u. a. Höhlen bewohnende Fledermaus- und Vogelarten, Wirbellose).

Tab. 21: Kriterien zur Bestimmung des günstigen Erhaltungsgrades von Wald-Lebensraumtypen, Teilkriterien „Habitatstruktur“ und „Arteninventar“

<p><b>LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i></b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anteil von starkem Baumholz (Wuchsklasse 7 [ab 50 cm Brusthöhendurchmesser (BHD)]) auf mindestens ¼ der Fläche für den Erhaltungsgrad B (für Erhaltungsgrad A auf 40 % der Fläche),</li> <li>- Vorkommen von mindestens 5 bis 7 Bäumen pro ha mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner (Biotop- bzw. Altbäume), (5 bis 7 Bäume pro ha für Erhaltungsgrad B, für EHG A &gt; 7 Bäume pro ha),</li> <li>- liegendes und stehendes Totholz mit einem Durchmesser &gt; 35 cm für Eiche sollte mind. mit einer Menge von 11–20 m³/ha vorhanden sein (Erhaltungsgrad B), für EHG A sollten mehr als 20 m³/ha vorrätig sein (für nicht grundwasserbeeinflusste Standorte),</li> <li>- für den Erhaltungsgrad B muss der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten ≥ 80 % betragen (für Erhaltungsgrad A ≥ 90 %), der Anteil gebietsfremder Gehölzarten muss dabei für Erhaltungsgrad B 5-10 % betragen (für EHG A ≤ 5 %).</li> </ul>
<p><b>LRT 91T0 – Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wuchsklassen: Altersphase zwischen 20 - 50 % Deckung in B1 (obere Baumschicht) (für Erhaltungsgrad B; für EHG A Altersphase überwiegend (&gt; 50 % Deckung in B1) oder Zerfallsphase),</li> <li>- Vorkommen von mindestens 3 Bäumen pro ha mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner (Biotop- bzw. Altbäume) (für Erhaltungsgrad B; für EHG A ≥ 6 Bäume pro ha),</li> <li>- liegendes <u>oder</u> stehendes Totholz mit einem Durchmesser ≥ 20 cm sollte mind. mit einer Menge von 11–20 m³/ha vorhanden sein (Erhaltungsgrad B), für EHG A sollten mehr als 20 m³/ha liegendes <u>und</u> stehendes Totholz vorrätig sein,</li> <li>- für den Erhaltungsgrad B muss der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten ≥ 80 % betragen (für Erhaltungsgrad A ≥ 90 %), der Anteil invasiver Gehölzarten muss dabei für Erhaltungsgrad B 5-10 % betragen (für EHG A ≤ 5 %),</li> <li>- Deckung von Strauchflechten &gt; 15 - 25 % im überwiegenden Teil des Vorkommens (für EHG B) (für EHG A &gt; 25 % ) und Vorkommen von 3 - 5 typischen Arten von Strauchflechten (Erhaltungsgrad B), für EHG A &gt; 5 typische Arten von Strauchflechten</li> </ul>

Quelle: LRT-Bewertungsschemata (ZIMMERMANN 2014)

Im Landeswald gelten darüber hinaus die Vorgaben der Waldbaurichtlinie „Grüner Ordner“ (MLUR 2004) hinsichtlich der Berücksichtigung naturschutzfachlicher Ziele und Maßnahmen bei der Bewirtschaftung. Im FFH-Gebiet gibt es jedoch keine Waldflächen im Landesbesitz.

Für den Privatwald sind die Vorgaben, welche sich aus den Gesetzen und Verordnungen (LWaldG, BNatSchG, BbgNatSchAG, Biotopschutz-VO) ergeben sowie das gesetzliche Verschlechterungsverbot für FFH-Lebensraumtypen (§ 33 BNatSchG), verbindlich.

Anwendungen von Pflanzen- / Schädlingsbekämpfungsmitteln: Der Einsatz von Pestiziden bzw. Bioziden innerhalb der FFH-Gebiete sollte nur in Ausnahmefällen (z. B. zur Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche, des Eichenprozessionsspinners) nach Genehmigung durch Zertifizierungsstelle Forst

oder behördlicher Anordnung mit Beteiligung der UNB erfolgen. Möglichst ist auf den Einsatz von Pestiziden / Bioziden in den Randbereichen außerhalb der FFH-Gebiete (Pufferzone) u. a. zum Schutz von Fledermausarten und Insekten, zu verzichten.

Berücksichtigung des Klimawandels: Innerhalb der Managementplanung für Natura 2000-Gebiete sind die prognostizierten Folgen des Klimawandels soweit irgend möglich zu berücksichtigen. Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels lassen sich u. a. aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (BMU 2007) ableiten. Zentrale Forderungen des BMU sind u. a. die Mehrung der natürlichen Entwicklung von Wäldern und Mooren und der Erhalt und die Entwicklung von stabilen Ökosystemen zur Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität für CO<sub>2</sub>. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind z. B. Förderung der Naturverjüngung von Arten der pnV sowie Mehrung von Altwäldern.

### **2.1.5. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung**

Das FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ wird vor allem zur wohnungsnahen Erholung von den Anwohnern Dabendorfs und der nahe gelegenen Schule genutzt (Spaziergänger, Kindergruppen, Rodelberg, Hundenauslauf).

Für den Managementplan gilt, das bereits bei den übergeordneten Planungen formulierte Ziel einschließlich möglicher Maßnahmen:

- Förderung naturverträglicher Erholungsnutzung u. a. durch Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen.

Aktuell führen Wege durch das Gebiet, die insbesondere von Anwohnern zum Spaziergehen genutzt werden. Durch eine angepasste Besucherlenkung ist ggf. (z. B. bei Veränderung der bisherigen Wegenutzung) langfristig sicherzustellen, dass ökologisch sensible Bereiche vor Betreten weitestgehend geschützt werden.

Es könnte eine Informationstafel aufgestellt werden, die leicht verständlich naturkundliche oder/und kulturhistorische Information geben und als Orientierungshilfe im Gelände dienen könnte.

## **2.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL**

Nachfolgend werden die konkreten Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ aufgeführt.

Die Darstellung der Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL erfolgt in der Karte „Maßnahmen“. Weiterhin sind tabellarische Übersichten mit Zuordnung der Maßnahmenflächen je FFH-Lebensraumtyp im Anhang 1 sowie Maßnahmenblätter im Anhang 2 aufgeführt.

### **2.2.1. Ziele und Maßnahmen für den LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)**

Der LRT „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“ existiert im FFH-Gebiet auf acht Flächen (EHG A (hervorragend): Ident: 3746SO-4050; EHG B (gut): -4047, -4056, -4063, -4077, -4084, -4088, -4090) und auf sechs Flächen als Begleitbiotop (EHG B: Ident: 3746SO-4053, -4061, -4085, -4088, -4092; EHG C (mittel - schlecht): -4052). Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes eine Zuordnung zum Erhaltungsgrad B (gut).

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 2330 trägt Brandenburg im Anteil Deutschlands an der kontinentalen biogeografischen Region eine besondere Verantwortung.

Im Rahmen der Erstellung des Managementplanes erfolgte im Rahmen der Korrektur eines wissenschaftlichen Fehlers eine Flächenverkleinerung des LRT 2330 aufgrund der aktuellen Kartierungsergebnisse. In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende Erhaltungsgrad aufgeführt.

Tab. 22: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
<b>Erhaltungsgrad</b>	B	B	B
<b>Fläche in ha</b>	6,8	5,3	5,3

Der EHG des LRT 2330 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt günstig und ist nach wie vor günstig. Für diesen pflege- bzw. nutzungsabhängigen LRT sind Erhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung eines günstigen EHG erforderlich.

### 2.2.1.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 2330

Erhaltungsziel: Typisch ausgebildete Sandtrockentrockenrasen

LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze: Aufgrund der Bedeutung des LRT 2330 bzw. der besonderen Verantwortung Brandenburgs für diesen LRT, ist vor allem einer weiteren Reduzierung und Fragmentierung des Bestandes entgegenzuwirken. Untypische Nutzungen wie z. B. als Parkplatz oder für Müllablagerungen sind zu verhindern. Nutzungen wie z. B. Rodeln wirken sich jedoch positiv auf Sandtrockenrasen aus, in dem teils offene Bodenstellen geschaffen bzw. erhalten werden. Weiterhin sind die Standortverhältnisse dahingehend zu stabilisieren, dass der Bestand langfristig gesichert ist. Eine in Ortsnähe zunehmende Eutrophierung und Ruderalisierung sind zu vermindern und zu vermeiden.

Erhaltungsmaßnahmen: Die Standorteigenschaften der Sandtrockenrasen sind durch Nährstoffarmut und trockene Verhältnisse bestimmt. Die auftretenden Beeinträchtigungen gehen insbesondere von Verbuschung und Eutrophierung der Standorte (Ablagerung von Gartenabfällen, Müll) aus.

Um den guten Erhaltungsgrad des LRT zu erhalten, sind auf drei Flächen (3746SO-4047, -4056, -4063) kurzfristig die in den Randbereichen vorhandenen Ablagerungen (Gartenabfälle bzw. Baumaterial) zu beseitigen (Maßnahmen-Code S23), um eine Ruderalisierung durch Nährstoffeintrag, ein Einwandern von nitrophilen Arten und damit ein Zurückdrängen der an nährstoffarme Verhältnisse angepassten Arten zu verhindern.

Um auf einer Fläche im südlichen Abschnitt Müllers Berg (Ident-Nr.: 3746SO-4088) die silbergrasreiche Pionierflur einschließlich des Begleitbiotops in Form von Rotstraußgrasflur zu erhalten, sollen kurzfristig offene Sandflächen erhalten und geschaffen werden (Maßnahmen-Code O89) (Flächengröße: 20 – 50 m<sup>2</sup>). Dies sollte insbesondere durch Abschiebung und Entfernen von Oberboden im Bereich der Land-Reitgrasflur erfolgen. Hierdurch kann der aktuelle Anteil offener Sandflächen, der 10 % beträgt, erhöht werden. Durch die Schaffung von derartigen Initialstandorten, die die o. g. Standortbedingungen erfüllen, wird der Ausbreitung der typischen Arten des LRT Raum geschaffen sowie lebensraumtypische Habitatstrukturen erhalten bzw. geschaffen. Durch die Schaffung der offenen Sandstellen wird zusätzlich eine Verbuschung verhindert. Diese Maßnahme ist ggf. alle 3 – 5 Jahre zu wiederholen.

Um die Vergrasung durch Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) bzw. Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) zu vermindern, ist langfristig und dauerhaft auf der zuvor genannten Fläche im Südteil eine Mahd 1 x im Jahr im Mai (Maßnahmen-Code O114) durchzuführen.

Auf drei Flächen (Ident: 3746SO-4056, -4077, -4088) ist laufend bzw. dauerhaft der Aufwuchs von Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) bzw. Zitter-Pappel (*Populus tremula*) zu entfernen (Maßnahmen-Code G22).

Nicht heimische bzw. nicht standortgerechte Arten sollten auf vier Flächen (Ident: 3746SO-4063, -4077, -4084, -4088) laufend bzw. dauerhaft herausgenommen werden (Maßnahmen-Code G30). Dies betrifft die Arten Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Ziergehölze wie z. B. ggf. Gewöhnlicher Flieder (*Syringa vulgaris*). Auf einem an den LRT 2330 angrenzenden Robinenforst (Ident: 3746SO-4068) sollte mittelfristig die Robinie (*Robinia pseudoacacia*) entfernt werden und der Wald frei gehalten werden, um ein weiteres Ausbreiten in die Silbergrasflur zu vermeiden (Maßnahmen-Code F31). Als Methode wird Ringeln und Stubbenrodung empfohlen.

Um die randlichen, naturschutzfachlich sensiblen Bereiche der Sandtrockenrasen vor parkenden Autos bzw. vor Befahren zu schützen, sollten die Randbereiche von zwei Flächen dauerhaft mit festen Hindernissen (Baumstämme, Holzpoller o. ä.) abgesperrt werden (Maßnahmen-Code E52). Vor Umsetzung der Maßnahme wäre die Gemeinde als Straßenbaulastträger als verantwortliche Behörde zu beteiligen.

Auf der Fläche Ident 3746SO-4050 im südlichen Teilabschnitt „Müllersberg“ sind keine Maßnahmen erforderlich. Hier befindet sich der LRT in einem hervorragenden Zustand, es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich der EHG in absehbarer Zeit verschlechtern könnte.

Spezifische Maßnahmen bezogen auf die Prognose des Klimawandels sind für den Erhalt des LRT nicht erforderlich. Vielmehr ist anzunehmen, dass der LRT durch die anzunehmenden längeren Sommer und den damit einhergehenden höheren Temperaturen sowie geringeren Niederschlägen gefördert wird.

Die folgende Tabelle fasst die Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 2330 zusammen.

Tab. 23: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen (BBK-Ident)	Flächen-ID
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	0,1	1	3746SO-4068
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes ( <i>Pinus sylvestris</i> , <i>Betula pendula</i> , <i>Quercus robur</i> , <i>Populus tremula</i> )	1,6	3	3746SO-4056, -4077, -4088
G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. standortgerechter Arten ( <i>Prunus serotina</i> , <i>Robinia pseudoacacia</i> bzw. Ziergehölze, ggf. <i>Syringa vulgaris</i> )	3,5	4	3746SO-4063, -4077, -4084, -4088
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,3	1	3746SO-4088
O114	Mahd (1 x jährlich im Mai im Südteil)	0,3	1	3746SO-4088
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	3,5	3	3746SO-4047, -4056, -4063
E52	Absperrung durch Hindernisse (Randlicher Schutz der Sandtrockenrasen vor Befahren durch Einrichtung von festen Hindernissen, z. B. Baumstämme, Holzpoller o. ä.)	0,9	2	3746SO-4056, -4090
<b>Summe:</b>		<b>5,4</b>	<b>8</b>	

### 2.2.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 2330

Konkrete Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen sind für den LRT 2330 nicht vorgesehen bzw. erforderlich. Allgemein sollten Hundehalter dazu angehalten werden, Hundekot von den Trockenrasen zu entfernen, um eine weitere Eutrophierung zu vermeiden.

### 2.2.2. Ziele und Maßnahmen für den LRT 6120 \*Trockene, kalkreiche Sandrasen

Der prioritäre FFH-LRT der trockenen, kalkreichen Sandrasen existiert im FFH-Gebiet auf zwei Flächen (Ident: 3746SO-4080, -4091) mit jeweils einem guten Erhaltungsgrad (EHG: B). Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes eine Zuordnung zum Erhaltungsgrad B (gut).

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 6120 besteht für Brandenburg ein erhöhter Handlungsbedarf.

Im Rahmen der Erstellung des Managementplanes erfolgte im Rahmen der Korrektur eines wissenschaftlichen Fehlers aufgrund der aktuellen Kartierungsergebnisse die Aufnahme des LRT 6120 in den SDB. In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende Erhaltungsgrad aufgeführt.

Tab. 24: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 6120 „\*Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
<b>Erhaltungsgrad</b>	nicht im SDB	B	B
<b>Fläche in ha</b>	nicht im SDB	0,3	0,3

Der LRT 6120 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt nicht im SDB aufgeführt. Der EHG des LRT ist aktuell günstig. Für diesen pflege- bzw. nutzungsabhängigen LRT sind Erhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung eines günstigen EHG erforderlich.

#### 2.2.2.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120

Erhaltungsziel: Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen

LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze: Aufgrund der Bedeutung des LRT 6120 an der westlichen Ausbreitungsgrenze von Brandenburg ist vor allem einer weiteren Reduzierung und Fragmentierung des Bestandes Einhalt zu gebieten. Weiterhin sind die Standortverhältnisse dahingehend zu stabilisieren, dass der Bestand langfristig gesichert ist. Eine Eutrophierung und Ruderalisierung ist zu vermeiden.

Erhaltungsmaßnahmen: Zur Erhaltung des Offenland-LRT ist eine Pflege bzw. Nutzung des Bestandes erforderlich.

Auf den beiden Flächen ist laufend bzw. dauerhaft der Gehölzbestand von Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) bzw. Stiel-Eiche (*Quercus robur*) zu entfernen (Maßnahmen-Code G22).

Kurzfristig ist zur Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen auf beiden Flächen in Teilbereichen der Oberboden abzuschleppen bzw. zu entbuschen (Flächengröße: 20 - 50 m<sup>2</sup>) (Maßnahmen-Code O89). Das abgeschobene Material ist zu entfernen. Hierdurch werden lebensraumtypische Habitatstrukturen erhalten bzw. geschaffen. Diese Maßnahme ist ggf. alle 3 - 5 Jahre zu wiederholen.

Um die randlichen, naturschutzfachlich sensiblen Bereiche der Trockenrasen vor parkenden Autos bzw. vor Befahren zu schützen, sollten die Randbereiche einer Fläche dauerhaft mit festen Hindernissen (Baumstämme, Holzpoller o. ä.) abgesperrt werden (Maßnahmen-Code E52). Vor Umsetzung der Maßnahme wäre die Gemeinde als Straßenbaulastträger als verantwortliche Behörde zu beteiligen.



Spezifische Maßnahmen bezogen auf die Prognose des Klimawandels sind für den Erhalt des LRT nicht erforderlich, da es sich um einen LRT der trockeneren Standorte handelt, der ggf. durch die anzunehmenden längeren Sommer, den höheren Temperaturen und geringeren Niederschlägen profitiert.

Die folgende Tabelle fasst die Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120 zusammen.

Tab. 25: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „\*Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes ( <i>Pinus sylvestris</i> , <i>Betula pendula</i> , <i>Quercus robur</i> , <i>Populus tremula</i> )	0,3	2	3746SO-4080, -4091
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,3	2	3746SO-4080, -4091
E52	Absperrung durch Hindernisse (Randlicher Schutz der Trockenrasen vor Befahren durch Einrichtung von festen Hindernissen, z. B. Baumstämme, Holzpoller o. ä.)	0,2	1	3746SO-4091
<b>Summe:</b>		<b>0,3</b>	<b>2</b>	

### 2.2.2.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120

Auf drei Flächen wurden Entwicklungsflächen des LRT 6120 sehr kleinflächig als Begleitbiotope kartiert: Je zu einem Anteil von 1 % am Hauptbiotop LRT 91T0 auf zwei Flächen (Ident: 3746SO-4053, -4092) und am Hauptbiotop LRT 2330 auf einer Fläche (Ident: 3746SO-4056). Aufgrund der Kleinflächigkeit der Vorkommen sind hier keine Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120 vorgesehen bzw. erforderlich. Auf den beiden Flächen des LRT 91T0 profitieren die Entwicklungsflächen des LRT 6120 von der Maßnahme „Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter (Klein-)Flächen und Strukturen“ (Code F59) (siehe Kapitel 2.2.4.1.).

Weiterhin wurde der LRT 6120 als Entwicklungsfläche als Begleitbiotop mit einem Anteil von 30 % am Hauptbiotop auf einer Fläche erfasst, welche zugleich als LRT 6120 (EHG: B) kartiert wurde (Ident: 3746SO-4080). Die Entwicklungsfläche profitiert hier von der Maßnahme für das Hauptbiotop „Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes“ (Code G22) (siehe Kapitel 2.2.2.2.).

Allgemein sollten Hundehalter dazu angehalten werden, Hundekot von den Trockenrasen zu entfernen, um eine weitere Eutrophierung zu vermeiden.

### 2.2.3. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ ist mit einem „guten“ Erhaltungsgrad (EHG: B) auf zwei Flächen im FFH-Gebiet vertreten (Ident: 3746SO-4074, -4082). Auf zwei Flächen wurde der LRT mit einem „mittleren-schlechten“ Erhaltungsgrad (EHG: C) erfasst (Ident: 3746SO-4000, -4054). Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes eine Zuordnung zum Erhaltungsgrad B (gut).

Im Rahmen der Erstellung des Managementplanes erfolgte im Rahmen der Korrektur eines wissenschaftlichen Fehlers eine Flächenvergrößerung LRT 9190 aufgrund der aktuellen Kartierungsergebnisse.

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende Erhaltungsgrad aufgeführt.

Tab. 26: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	B	B
Fläche in ha	0,7	4,3	4,3

Der EHG des LRT 9190 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist aktuell günstig. Zur Sicherung eines günstigen EHG sind für den pflegeabhängigen LRT Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

### 2.2.3.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190

Erhaltungsziel: Eichenwälder

LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze: Grundsätzlich sind das lebensraumtypische Arteninventar und die typischen Habitatstrukturen zu fördern. Die Hauptbaumarten Stiel-, Traubeneiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) sind unter Berücksichtigung der Dominanz der Eiche zu fördern und die Naturverjüngung zu begünstigen. Eine forstliche Nutzung in Form einer extensiven Einzelholzentnahme oder aber auch in Teilbereichen der Verzicht auf eine Holznutzung ist anzustreben. Altbäume sind zu belassen, Totholzanteile zu mehren und Kleinstrukturen im Wald zu erhalten. Gefährdungen bestehen im Gebiet insbesondere durch expansive Pflanzenarten und florenfremde Baum- und Straucharten (*Prunus serotina*, *Symphoricarpos albus*, *Syringa vulgaris*).

Erhaltungsmaßnahmen: Folgende laufende und dauerhafte Maßnahmen werden vorgeschlagen, die zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG: B) führen sollen. Die Naturverjüngung, die den Eichenwäldern entspricht, ist in die nächste Bestandgeneration zu übernehmen (Maßnahmen-Code F14). Aus naturschutzfachlicher Sicht ist vor allem die Strukturvielfalt z. B. durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Habitatstrukturen wie Horst- und Höhlenbäume und das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem dickstämmigem Totholz zu erhalten bzw. zu erhöhen (F99, F44, F102).

Weiterhin wird kurzfristig die Entnahme gesellschaftsfremder Gehölzarten wie hier insbesondere der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*) bzw. Robinie (*Robinia pseudoacacia*) (F31) empfohlen. Auf zwei Flächen ist die Entnahme gebietsfremder Sträucher (*Symphoricarpos albus*, ggf. *Syringa vulgaris*) (F83) erforderlich.

Da der LRT 9190 an eher trockenere Standortbedingungen angepasst ist, sind bezogen auf die Prognose des Klimawandels eher geringere Veränderungen zu erwarten, wenngleich Anpassungen der Artenzusammensetzung nicht auszuschließen sind. Spezifische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Die folgende Tabelle fasst die Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 zusammen.

Tab. 27: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen (BBK-Ident)	Flächen-ID
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	4,3	4	3746NO-4000, 3746SO-4054, -4074, -4082
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten ( <i>Prunus serotina</i> , <i>Robinia pseudoacacia</i> )	0,5	2	3746NO-4000, 3746SO-4054
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	0,5	2	3746NO-4000, 3746SO-4054

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen (BBK-Ident)	Flächen-ID
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher ( <i>Symphoricarpos albus</i> , ggf. <i>Syringa vulgaris</i> )	0,5	2	3746NO-4000, 3746SO-4054
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge: 5 - 7 Stück/ha)	4,3	4	3746NO-4000, 3746SO-4054, -4074, -4082
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz <sup>1</sup> bzw. <sup>2</sup>	4,2	3	3746NO-4000 <sup>2</sup> , 3746SO-4054 <sup>2</sup> , -4074 <sup>1</sup>
<b>Summe:</b>		<b>4,3</b>	<b>4</b>	

<sup>1</sup>: LRT-spezifische Menge: Für Eichenwälder grundwasserbeeinflusster Standorte 21 - 40 m<sup>3</sup>/ha bzw.

<sup>2</sup>: für andere Eichenwälder > 11 - 20 m<sup>3</sup>/ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind 25 cm für weitere Baumarten) (ZIMMERMANN 2014)

### 2.2.3.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190

Auf zwei Flächen wurden Entwicklungsflächen des LRT 9190 kartiert (Ident: 3746SO-4049, -4078). Für den LRT 9190 werden folgende Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen. Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Entwicklungsziel: Eichenwälder

Entwicklungsmaßnahmen: Entsprechend den LRT-Erhaltungsgrundsätzen wird für die Flächen laufend bzw. dauerhaft empfohlen, die Naturverjüngung, die den Eichenwäldern entspricht, ist in die nächste Bestandgeneration zu übernehmen (Maßnahmen-Code F14). Weiterhin wird empfohlen, vor allem die Strukturvielfalt z. B. durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Habitatstrukturen wie Horst- und Höhlenbäume und das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem dickstämmigem Totholz zu erhalten bzw. zu erhöhen (F99, F44, F102). Damit würden die lebensraumtypischen Habitatstrukturen und das spezifische Artenspektrum gefördert werden.

Tab. 28: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen (BBK-Ident)	Flächen-ID
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,4	2	3746SO-4049, -4078
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten ( <i>Prunus serotina</i> )	0,4	2	3746SO-4078
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	0,4	2	3746SO-4049, -4078
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (ggf. <i>Syringa vulgaris</i> )	0,3	1	3746SO-4078
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge: 5 - 7 Stück/ha)	0,4	2	3746SO-4049, -4078
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge: mind. 11 - 20 m <sup>3</sup> /ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche))	0,4	2	3746SO-4049, -4078
<b>Summe:</b>		<b>0,4</b>	<b>2</b>	

Weiterhin wird kurzfristig die Entnahme gesellschaftsfremder Gehölzarten (*Prunus serotina*) (F31) empfohlen. Auf einer Fläche wird vorgeschlagen, ggf. gebietsfremde Sträucher (*Syringa vulgaris*) zu entnehmen (F83).

#### 2.2.4. Ziele und Maßnahmen für den LRT 91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder

Der LRT 91T0 „Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ ist auf drei Flächen mit einem „guten“ Erhaltungsgrad (EHG: B) im FFH-Gebiet vertreten (Ident: 3746SO-4053, -4085, -4092). Auf einer Fläche wurde der LRT mit einem „mittleren-schlechten“ Erhaltungsgrad (EHG: C) erfasst (Ident: 3746SO-4061). Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes eine Zuordnung zum Erhaltungsgrad B (gut).

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 91T0 trägt Brandenburg eine besondere Verantwortung.

Im Rahmen der Erstellung des Managementplanes erfolgte im Rahmen der Korrektur eines wissenschaftlichen Fehlers eine Flächenvergrößerung LRT 91T0 aufgrund der aktuellen Kartierungsergebnisse. In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende Erhaltungsgrad aufgeführt.

Tab. 29: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91T0 „Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
<b>Erhaltungsgrad</b>	C	B	B
<b>Fläche in ha</b>	3,0	6,5	6,5

Der EHG des LRT 91T0 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist aktuell günstig. Zur Sicherung eines günstigen EHG sind für den pflegeabhängigen LRT Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

##### 2.2.4.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91T0

Entwicklungsziel: Kiefernwälder

LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze: Der Waldtyp ist auf trockene, nährstoffarme Sandböden angewiesen. Eine forstwirtschaftliche Nutzung ist einzuschränken, wobei ein trukturreicher, lichtungsreicher Bestand mit hohem Anteil an Altbäumen und einer ausgeprägten Flechtenvegetation anzustreben ist. Die spezifische Artenzusammensetzung ist abhängig von den für Dünen typischen trockenen Standortverhältnissen mit wenig Nährstoffen. Folglich trifft auch für diesen LRT die Vermeidung und Verminderung von Eutrophierung und Ruderalisierung zu.

Erhaltungsmaßnahmen: Die nährstoffarmen Sandstandorte bedingen einen meist lückigen Baumbestand vorrangig mit Kiefer (*Pinus sylvestris*) in der Baumschicht. Beeinträchtigt wird der im FFH-Gebiet vorkommende Bestand durch das zunehmende Einwandern der Robinie (*Robinia pseudacacia*) und der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und den Nährstoffeinträgen randlich im Bereich der angrenzenden Siedlungen. Vor allem durch Gartenabfälle weist die Krautschicht Tendenzen der Ruderalisierung auf. Somit beziehen sich die Maßnahmen vor allem auf die Beseitigung der Beeinträchtigungen und die Strukturanreicherung. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen, die zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG: B) führen sollen.

Auf allen vier Flächen wird kurzfristig die Entnahme gesellschaftsfremder Gehölzarten wie hier insbesondere der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) (F31) empfohlen. Auf zwei Flächen ist die Entnahme gebietsfremder Sträucher (*Spiraea spec.*, ggf. *Syringa vulgaris*) (F83) erforderlich. Nach Kontrolle des Erfolgs sind die Maßnahmen ggf. regelmäßig zu wiederholen. Bodenverwundungen bei der Entnahme von Gehölzen sollten Belassen werden, um Initialstandorte für das Einwandern von Arten der Sandtrockenrasen zu

schaffen, die für die Krautschicht derartiger Waldbestände typisch sind. Besonnte Bereiche bieten darüber hinaus für Flechtenarten günstige Ausbreitungsbedingungen.

Auf drei Flächen (3746SO-4053, -4061, -4092) sind kurzfristig die in den Randbereichen vorhandenen Ablagerungen (Gartenabfälle, Müll bzw. Baumaterialien) zu beseitigen (Maßnahmen-Code S23).

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist auf allen vier Flächen vor allem die Strukturvielfalt u. a. durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen und das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem dickstämmigem Totholz zu erhalten bzw. zu erhöhen (F99, F102).

Die Ausbildungen von Silbergrasfluren gehören zu den typischen Begleitbiotopen im Flechten-Kiefernwald und sind dort laufend bzw. dauerhaft durch Unterbindung der Gehölzsukzession (F57) zu fördern (Ident: 3736SO-4053, -4092). Dabei sind insbesondere süd- und südwestexponierte Bereiche zu berücksichtigen. Eine entstehende Bodenverwundung in den sandigen Flächen ist zu belassen. Besonnte und sandige Standorte bieten ideale Bedingungen für die Ansiedlung von Arten der Sandtrockenrasen.

Zufalls- bzw. störungsbedingte (Klein-)Flächen und Strukturen wie offene Sandstellen sollten auf allen vier Flächen dauerhaft belassen werden (F59).

Spezifische Maßnahmen bezogen auf die Prognose des Klimawandels sind für den Erhalt des LRT nicht erforderlich. Vielmehr ist anzunehmen, dass der LRT durch die anzunehmenden längeren Sommer und den damit einhergehenden höheren Temperaturen sowie geringeren Niederschlägen gefördert wird.

Die folgende Tabelle fasst die Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91T0 zusammen.

Tab. 30: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen (BBK-Ident)	Flächen-ID
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten ( <i>Prunus serotina</i> , <i>Robinia pseudoacacia</i> bzw. <i>Acer negundo</i> )	4,1	4	3746SO-4053, -4061, -4085, -4092
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	1,0	2	3746SO-4053, -4092
F59	Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	4,1	4	3746SO-4053, -4061, -4085, -4092
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher ( <i>Spiraea spec.</i> , ggf. <i>Syringa vulgaris</i> )	2,8	2	3746SO-4061, -4092
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge: $\geq 3$ Stück/ha)	4,1	4	3746SO-4053, -4061, -4085, -4092
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (11 - 20 m <sup>3</sup> /ha, liegendes <u>oder</u> stehendes Totholz)	4,1	4	3746SO-4053, -4061, -4085, -4092
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	3,5	3	3746SO-4053, -4061, -4092
<b>Summe:</b>		<b>4,1</b>	<b>4</b>	

#### 2.2.4.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91T0

Auf zwei Flächen wurden Entwicklungsflächen des LRT 91T0 kartiert (Ident: 3746NO-4052, 3746SO-4058). Auf zwei weiteren Flächen wurden Entwicklungsflächen als Begleitbiotop kartiert (Ident: 3746SO-4053, -4092). Für den LRT 91T0 werden folgende Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen. Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Entwicklungsziel: Kiefernwälder

Entwicklungsmaßnahmen: Auf beiden Entwicklungsflächen wird empfohlen, kurzfristig gesellschaftsfremde Baumarten wie z. B. Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und gebietsfremde Sträucher wie z. B. Gewöhnliche Schneebeere (*Symphoricarpos albus*) zu entnehmen (F31 bzw. F83).

Auf einer Fläche sollten kurzfristig die Ablagerungen am Südwestrand (Müll, Gartenabfälle) entfernt werden (Ident: 3746NO-4052) (S23).

Eine Fläche (Ident: 3746SO-4058) ist u. a. durch Auflichtung zum LRT 91T0 entwickelbar, daher wird hier mittelfristig eine Gehölzentnahme vorgeschlagen (Maßnahmen-Code F56).

Langfristig bzw. dauerhaft können auf beiden Entwicklungsflächen die Strukturvielfalt durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen und das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem dickstämmigem Totholz zu erhalten bzw. erhöht werden (F99, F102).

Zufalls- bzw. störungsbedingte (Klein-)Flächen und Strukturen wie offene Sandstellen sollten auf beiden Entwicklungsflächen dauerhaft belassen werden (F59). Hier können sich u. a. für den LRT typische Flechten ansiedeln.

Die beiden Begleitbiotope LRT-E 91T0 profitieren von den Erhaltungsmaßnahmen für das jeweilige Hauptbiotop (Ident: 3746SO-4053, -4092; siehe oben).

Die folgende Tabelle fasst die Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91T0 zusammen.

Tab. 31: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen (BBK-Ident)	Flächen-ID
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten ( <i>Prunus serotina</i> , <i>Robinia pseudoacacia</i> )	0,6	2	3746NO-4052, 3746SO-4058
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	0,5	1	3746SO-4058
F59	Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	0,6	2	3746NO-4052, 3746SO-4058
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher ( <i>Symphoricarpos albus</i> , <i>S. orbiculatus</i> , ggf. <i>Syringa vulgaris</i> )	0,6	2	3746NO-4052, 3746SO-4058
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge: $\geq 3$ Stück/ha)	0,6	2	3746NO-4052, 3746SO-4058
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (11 - 20 m <sup>3</sup> /ha, liegendes <u>oder</u> stehendes Totholz)	0,6	2	3746NO-4052, 3746SO-4058
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	0,04	1	3746NO-4052
<b>Summe:</b>		<b>0,6</b>	<b>2</b>	

### 2.3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL

Im FFH-Gebiet sind keine Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-RL bekannt.

## **2.4. Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutende Bestandteile**

Für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Sie profitiert insbesondere von dem Erhalt des LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) und des LRT 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“.

Weitere wertgebende Pflanzenarten wie z. B. Sand-Schwingel (*Festuca psammophila*) und Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*) profitieren von dem Erhalt des LRT 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“.

## **2.5. Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte**

Im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ sind keine Zielkonflikte zwischen dem Erhalt des LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)“, des prioritären LRT 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“, des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ und des LRT 91T0 „Flechten-Kiefernwälder“ erkennbar.

Offenhaltungen zu Gunsten der Trockenrasen wirken sich nicht negativ auf den Erhaltungsgrad des LRT 9190 und des LRT 91T0 aus. In Randbereichen von Wäldern sollten keine Auflichtungen erfolgen, um die Waldeigenschaften beizubehalten. Wobei eine weitere Sukzession auf den vorhandenen offenen Flächen zu verhindern ist. Das Herstellen einer „Balance“ zwischen Offenland (als walddienende Flächen) und Wald unter Erhalt der Waldumrisse (Erhalt der Waldeigenschaften) ist bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen.

## **2.6. Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen**

Zum Erhalt der maßgeblichen LRT 2330 und 6120 sind Erhaltungsmaßnahmen in Form einer Pflege der Flächen insbesondere durch eine teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes und eine Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten erforderlich. Weiterhin ist vorgesehen, die Trockenrasen randlich durch partielle Absperrung mittels Hindernissen vor Befahren zu schützen.

Um die maßgeblichen LRT 9190 und LRT 91T0 zu erhalten, sind Erhaltungsmaßnahmen wie z. B. die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten und das Belassen sowie die Förderung von Biotop- und Altbäumen erforderlich. Weiterhin sind die offenen Strukturen innerhalb der Waldflächen zu erhalten.

Auf Teilflächen des LRT 9190 bzw. LRT 91T0 werden Maßnahmen grundsätzlich von einem Eigentümer abgelehnt.

### 3. Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

Im Folgenden werden die Erhaltungsmaßnahmen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT des Anhangs I der FFH-RL zusammenfassend dargestellt.

Unter den laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des jeweiligen LRT erforderlich sind.

Weiterhin gibt es einmalige Maßnahmen (investive Maßnahmen). Unter den einmaligen bzw. übergangsweisen Erhaltungsmaßnahmen werden drei Kategorien unterschieden:

- Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzungsbeginn im laufenden oder folgenden Jahr, weil sonst ein Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche droht.
- Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren.
- Langfristige Erhaltungsmaßnahmen: Beginn der Umsetzung nach mehr als 10 Jahren.

Um die Bedeutung einer Maßnahme für die Zielerreichung (FFH) zu kennzeichnen, wird jeder Maßnahme eine Nummer von 1 bis x zugeordnet. Die „1“ hat die höchste Priorität. Höchste Priorität haben Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungsziele für maßgebliche LRT im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“. Dies sind der LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)“, der prioritäre LRT 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“, der LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ und der LRT 91T0 „Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder“.



### 3.1. Laufend und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Tab. 32: Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

Prio.	LRT	Code Mass	Massnahme	ha	Umsetzungs-instrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	2330	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	0,5	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	<i>Pinus sylvestris</i>	NF16001-3746SO4056
1	2330	G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten*	2,2	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope , BNatSchg §28 Naturdenkmäler	keine Angabe	<i>Prunus serotina, Robinia pseudoacacia, Spiraea spec., ggf. Syringa vulgaris</i>	NF16001-3746SO4063
1	2330	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	0,8	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope , BNatSchg §28 Naturdenkmäler	keine Angabe	<i>Betula pendula, Pinus sylvestris, Populus tremula, Quercus robur</i>	NF16001-3746SO4077
1	2330	G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten*	0,8	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope , BNatSchg §28 Naturdenkmäler	keine Angabe	<i>Prunus serotina, Robinia pseudoacacia</i>	NF16001-3746SO4077
1	2330	G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten*	0,2	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	<i>Prunus serotina</i>	NF16001-3746SO4084

Prio.	LRT	Code Mass	Massnahme	ha	Umsetzungs-instrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	2330	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	0,4	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope , BNatSchg §28 Naturdenkmäler	keine Angabe	<i>Betula pendula</i> , <i>Populus tremula</i>	NF16001-3746SO4088
1	2330	G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten*	0,4	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope , BNatSchg §28 Naturdenkmäler	keine Angabe	<i>Robinia pseudoacacia</i>	NF16001-3746SO4088
1	2330	G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten*	0,4	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	<i>Prunus serotina</i>	NF16001-3746SO4090
1	2330	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	0,4	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	auf 20 - 50 qm zur Förderung LRT-spezifischer Habitatstrukturen; ggf. alle 3 - 5 Jahre wiederholen	NF16001-3746SO4088
1	2330	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*		Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope , BNatSchg §28 Naturdenkmäler	keine Angabe	1 x / Jahr im Mai; zur Minimierung der Bestände von <i>Calamagrostis epigejos</i> im Südtail	NF16001-3746SO4088
2	2330	E52	Absperrung durch Hindernisse		BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	Randlicher Schutz der Sandtrockenrasen vor Befahren durch Einrichtung von festen Hindernissen, z. B. Baumstämme, Holzpoller o. ä. Ggf. Beteiligung der Gemeinde als Straßenbaulastträger.	NF16001-3746SO4056

Prio.	LRT	Code Mass	Massnahme	ha	Umsetzungs-instrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
2	2330	E52	Absperrung durch Hindernisse	0,4	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	Randlicher Schutz der Sandtrockenrasen vor Befahren durch Einrichtung von festen Hindernissen, z. B. Baumstämme, Holzpoller o. ä. Ggf. Beteiligung der Gemeinde als Straßenbaulasträger.	NF16001-3746SO4090
1	6120	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	0,2	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	<i>Betula pendula</i> , <i>Pinus sylvestris</i> , <i>Quercus robur</i>	NF16001-3746SO4080
1	6120	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	0,2	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	<i>Pinus sylvestris</i>	NF16001-3746SO4091
1	6120	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	0,2	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	auf 20 - 50 qm zur Förderung LRT-spezifischer Habitatstrukturen; ggf. alle 3 - 5 Jahre wiederholen	NF16001-3746SO4080
1	6120	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	0,2	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	auf 20 - 50 qm zur Förderung LRT-spezifischer Habitatstrukturen; ggf. alle 3 - 5 Jahre wiederholen	NF16001-3746SO4091
2	6120	E52	Absperrung durch Hindernisse	0,2	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	Randlicher Schutz der Trockenrasen vor Befahren durch Einrichtung von festen Hindernissen, z. B. Baumstämme, Holzpoller o. ä. Ggf. Beteiligung der Gemeinde als Straßenbaulasträger.	NF16001-3746SO4091
1	9190	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,04	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/	keine Angabe		NF16001-3746NO4000

Prio.	LRT	Code Mass	Massnahme	ha	Umsetzungs-instrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
					VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope			
1	9190	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen*	0,04	BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz	keine Angabe	Höhlen	NF16001-3746NO4000
1	9190	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,04	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	keine Angabe	LRT-spezifische Menge: 5 - 7 Stück/ha	NF16001-3746NO4000
1	9190	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,04	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	LRT-spezifische Menge: mind. 11-20 m <sup>3</sup> /ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche)	NF16001-3746NO4000
1	9190	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,5	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	abgelehnt		NF16001-3746SO4054
1	9190	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen*	0,5	BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz	abgelehnt	Höhlen	NF16001-3746SO4054
1	9190	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,5	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	abgelehnt	LRT-spezifische Menge: 5 - 7 Stück/ha	NF16001-3746SO4054
1	9190	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,5	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	abgelehnt	LRT-spezifische Menge: mind. 11-20 m <sup>3</sup> /ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche)	NF16001-3746SO4054
1	9190	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3,7	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/	keine Angabe		NF16001-3746SO4074

Prio.	LRT	Code Mass	Massnahme	ha	Umsetzungs-instrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
					VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope			
1	9190	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	3,7	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	keine Angabe	LRT-spezifische Menge: 5 - 7 Stück/ha	NF16001-3746SO4074
1	9190	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	3,7	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	LRT-spezifische Menge: 21-40 m <sup>3</sup> /ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche)	NF16001-3746SO4074
1	9190	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,1	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe		NF16001-3746SO4082
1	9190	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,1	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	keine Angabe	LRT-spezifische Menge: 5 - 7 Stück/ha	NF16001-3746SO4082
1	91T0	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	2,4	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	Ziel: Erhalt/Förderung LRT 2330 bzw. LRT 6120 durch Entnahme einzelner Kiefern	NF16001-3746SO4053
1	91T0	F59	Belassen zufalls- bzw. störungs-bedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	2,4	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe		NF16001-3746SO4053
1	91T0	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	2,4	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	keine Angabe	LRT spezifische Menge: ≥ 3 Stück/ha	NF16001-3746SO4053

Prio.	LRT	Code Mass	Massnahme	ha	Umsetzungs-instrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	91T0	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	2,4	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	11 - 20 m <sup>3</sup> /ha, liegendes oder stehendes Totholz	NF16001-3746SO4053
1	91T0	F59	Belassen zufalls- bzw. störungs-bedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	2,7	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe		NF16001-3746SO4061
1	91T0	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	2,7	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	keine Angabe	LRT spezifische Menge: ≥ 3 Stück/ha	NF16001-3746SO4061
1	91T0	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	2,7	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	11 - 20 m <sup>3</sup> /ha, liegendes oder stehendes Totholz	NF16001-3746SO4061
1	91T0	F59	Belassen zufalls- bzw. störungs-bedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	0,8	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe		NF16001-3746SO4085
1	91T0	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,8	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	keine Angabe	LRT spezifische Menge: ≥ 3 Stück/ha	NF16001-3746SO4085
1	91T0	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,8	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	11 - 20 m <sup>3</sup> /ha, liegendes oder stehendes Totholz	NF16001-3746SO4085
1	91T0	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in	0,6	BNatSchG § 30/	keine Angabe	Ziel: Erhalt/Förderung LRT 2330 bzw. LRT 6120 durch Entnahme einzelner	NF16001-3746SO4092

Prio.	LRT	Code Mass	Massnahme	ha	Umsetzungs-instrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
			ökologisch wertvollen Begleitbiotopen		BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope		Kiefern	
1	91T0	F59	Belassen zufalls- bzw. störungs-bedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	0,6	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe		NF16001-3746SO4092
1	91T0	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,6	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	keine Angabe	LRT spezifische Menge: ≥ 3 Stück/ha	NF16001-3746SO4092
1	91T0	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,6	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	11 - 20 m <sup>3</sup> /ha, liegendes oder stehendes Totholz	NF16001-3746SO4092

### 3.2. Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

#### 3.2.1. Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Tab. 33: Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

Prio.	LRT	Code Mass	Massnahme	ha	Umsetzungs-instrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	2330	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	0,4	Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG §28 Naturdenkmäler	keine Angabe	auf 20 - 50 qm zur Förderung LRT-spezifischer Habitatstrukturen; ggf. alle 3 - 5 Jahre wiederholen	NF16001-3746SO4088
1	2330	S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	0,9	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	Gartenabfälle im nördlichen Bereich	NF16001-3746SO4047
1	2330	S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	0,5	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	Gartenabfälle am nordwestlichen Rand	NF16001-3746SO4056
1	2330	S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	2,2	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG §28 Naturdenkmäler	keine Angabe	Baumaterialien am nordwestlichen Rand	NF16001-3746SO4063
1	9190	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	0,04	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	<i>Prunus serotina</i> ; Wiederholung voraussichtlich erforderlich	NF16001-3746NO4000



Prio.	LRT	Code Mass	Massnahme	ha	Umsetzungs-instrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	9190	F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher*	0,04	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	<i>Symphoricarpos albus</i> , ggf. <i>Syringa vulgaris</i>	NF16001-3746NO4000
1	9190	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	0,5	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	abgelehnt	<i>Prunus serotina</i> , <i>Robinia pseudoacacia</i> ; Wiederholung voraussichtlich erforderlich	NF16001-3746SO4054
1	9190	F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher*	0,5	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	abgelehnt	<i>Symphoricarpos albus</i>	NF16001-3746SO4054
1	91T0	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	2,4	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	<i>Acer negundo</i> ; Wiederholung voraussichtlich erforderlich	NF16001-3746SO4053
1	91T0	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	2,7	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	<i>Prunus serotina</i> , <i>Robinia pseudoacacia</i> bzw. <i>Acer negundo</i> ; Wiederholung voraussichtlich erforderlich	NF16001-3746SO4061
1	91T0	F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher*	2,7	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	<i>Spiraea spec.</i> , ggf. <i>Syringa vulgaris</i>	NF16001-3746SO4061
1	91T0	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	0,8	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	<i>Prunus serotina</i> ; Wiederholung voraussichtlich erforderlich	NF16001-3746SO4085
1	91T0	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	0,6	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/	keine Angabe	<i>Prunus serotina</i> , <i>Robinia pseudoacacia</i> ; Wiederholung voraussichtlich erforderlich	NF16001-3746SO4092

Prio.	LRT	Code Mass	Massnahme	ha	Umsetzungs-instrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
					VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope			
1	91T0	F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher*	0,6	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	<i>Spiraea spec.</i>	NF16001-3746SO4092
1	91T0	S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	2,4	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	Gartenabfälle, Müll am Siedlungsrand	NF16001-3746SO4053
1	91T0	S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	2,7	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	Baumaterialien, Gartenabfälle am Siedlungsrand	NF16001-3746SO4061
1	91T0	S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	0,6	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe	Gartenabfälle am NW-Rand	NF16001-3746SO4092

### 3.2.2. Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Tab. 34: Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“

Prio.	LRT	Code Mass	Massnahme	ha	Umsetzungs-instrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	2330	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	0,1	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotop-schutz: Schutz bestimmter Biotope, Vertragsnaturschutz	keine Angabe	<i>Robinia pseudoacacia</i> ; empfohlene Methode Ringeln und Stubbenrodung; Wiederholung voraussichtlich erforderlich; Maßnahme zum Erhalt des südlich angrenzenden LRT 2330	NF16001-3746SO4068

### 3.2.3. Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Langfristige Erhaltungsmaßnahmen sind im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ nicht vorgesehen.

## 4. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

### 4.1. Rechtsgrundlagen

- BArtSchV – Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- BbgJagdDV – Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) Vom 02. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 74])
- BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 38])
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)], geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr.5])
- Biotopschutzverordnung – Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) Vom 07. August 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 25], S.438)
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist
- Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Zusammenarbeit von Naturschutz- und Forstverwaltung im Land Brandenburg vom 25. April 1999 (ABl./99, [Nr. 20], S. 478)
- LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“ vom 23. Januar 2012 (GVBl.II/12, [Nr. 04]) zuletzt geändert durch Artikel 33 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05])
- Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) Vom 31. März 2009 (GVBl. S. 182)
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Erosionsrinnen, Trockentäler, Dünen, Trockenhänge, Heiden, Erdfälle, Trockenrasen) im Landkreis Teltow-Fläming vom 27.04.2015 (Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 16 vom 18. Mai 2015)
- Verordnungsentwurf für Dreiundzwanzigste Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (23. Erhaltungszielverordnung – 23. ErhZV) Bearbeitungsstand: 07.02.2018.

## 4.2. Literatur

- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2013): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2013, Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region. URL: [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/lrt\\_kontinental.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/lrt_kontinental.pdf), abgerufen am 27.09.2017
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. 180 S.
- DE BOER, TH.(1989): Die Dabendorfer Dünen erhaltenswürdig!, Manuskript unveröffentlicht
- DÜVEL, M. (2001): Kurzbericht Biotopkartierung 2000. FFH 484 – Dünen Dabendorf. Gebietsnr.: DE 3746-304. 6 S. unveröffentlicht
- ILB – INVESTITIONSBANK DES LANDES BRANDENBURG (2017): Projektauswahlkriterien (PAK) für Naturschutzmaßnahmen Richtlinie Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein – Förderperiode 2014-2020 in der Fassung vom 20.06.2017 und Anlage. URL: [https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/natuerliches\\_erbe\\_und\\_umweltbewusstsein/index.html](https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/natuerliches_erbe_und_umweltbewusstsein/index.html), abgerufen am 29.09.2017
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Neufassung 2016. Potsdam, 88 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm
- LUA – LANDESUMWELTAMT Brandenburg (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (Bearb.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schr.R. f. Vegetationskunde 28, 744 S.
- LUDWIG, G., MAY, R.& C. Otto (2007): Verantwortlichkeit Deutschlands für die weltweite Erhaltung der Farn- und Blütenpflanzen – vorläufige Liste. - BfN-Skripten 220, Bonn-Bad Godesberg, 102 S.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2012): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Potsdam.
- MEYNEN, E. & J. Schmithüsen (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bonn/Bad-Godesberg
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt. Potsdam.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) 2004: Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg.
- MÜLLER-STOLL, W. R. (Hrsg.) (1955): Die Pflanzenwelt Brandenburgs. Gartenverlag.
- POLLEY, D. (2017): Die ASKANIA Siedlung Dabendorf. Heimatjahrbuch für den Landkreis Teltow-Fläming 2017.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLEMM, G., KUMMER, V., KLÄGE, H.-C., MACHATZI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 15(4), Beiheft.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.
- SOLGER, F. (1960): Das Dünengelände von Dabendorf. Heimatkalender für den Kreis Zossen, Zossen, 3: S. 142-146.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. In: Natur und Landschaft 69 Heft 9, S. 394 – 406

WENDE, H. (1964): Vegetationskundliche Studien an Trockenrasen des Wanderdünengebietes bei Dabendorf (Kreis Zossen). Diplomarbeit PH Potsdam

ZIMMERMANN, F. (Bearb.) (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 3, 4, 175 S.

### 4.3. Datengrundlagen

ALK – Amtliches Liegenschaftskataster (2015): Verwaltungsgrenzen (Kreise, Gemeinden, Gemarkungen, Fluren - shapes), Stand 12/2015.

ALKIS – Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (2015): Daten (shapes, Access-Datenbank), Stand 10/2015.

BBK-Datenbank (Brandenburgische Biotopkartierung) - FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“, Stand 07/2016 (BBK-Sachdaten).

BBK-Daten (Brandenburgische Biotopkartierung) - FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“, Stand 10/2015 (Shapes (Geodaten) der zugehörigen Kartierungen (Flächen, Linien, Punkte))

Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Zossen: Begründung (erneute Offenlegung) mit Umweltbericht. Verfasser: IDAS Planungsgesellschaft mbH Luckenwalde. Stand 01.02.2016.

Landkreis Teltow-Fläming (2010): Landschaftsrahmenplan. Bearbeitung: UmLand – Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung (genehmigt am 17.11.2012).

Landschaftsplan der Stadt Zossen (2016). Überarbeitete Fassung vom 29. Januar 2016. Bearbeiter IDAS Planungsgesellschaft mbH Luckenwalde. Auftraggeber: Stadt Zossen. 486 S.

Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Teltow-Fläming (2010): Karte 1 Teilblatt Nord: Entwicklungsziele, 1:50.000. Bearbeitung: UmLand - Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Nuthe-Urstromtal. Genehmigt am 17.11.2010.

Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Teltow-Fläming (2010): Karte 2 Teilblatt Nord: Entwicklungsziele - Teilkarte Biotopverbund, 1:50.000. Bearbeitung: UmLand - Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Nuthe-Urstromtal. Genehmigt am 17.11.2010.

Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Teltow-Fläming (2010): Karte 8: Teilblatt Südost – Boden 1: 50.000. Bearbeitung: UmLand - Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Nuthe-Urstromtal. Genehmigt am 17.11.2010.

Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Teltow-Fläming (2010): Karte 9: Teilblatt Südost – Besondere Böden, 1 : 50 000. Bearbeitung: UmLand - Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Nuthe-Urstromtal. Genehmigt am 17.11.2010.

LBGR – LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (HRSG.) (2001): BÜK 300 – Bodenübersichtskarte vom Land Brandenburg.

LBGR – Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (Hrsg.) (2007): Karte der Vernässungsverhältnisse (BÜK 300).

LBGR – LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2016): Geologische Karte 1:25.000 (GK 25) (URL: <http://www.geo.brandenburg.de/gk25>, abgerufen am 05.10.2016).

LFB – Landesbetrieb Forst Brandenburg (Hrsg.) (2018): Waldfunktionskarte des Landes Brandenburg – WFS-Dienst. Stand 16.04.2018.

LFE – Landesbetrieb Forst Brandenburg – Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (2016): Forstgrundkarte – FGK (shape file). Stand 09.03.2016

LFE – Landesbetrieb Forst Brandenburg – Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (2016): Datenspeicher Wald (Access-Datenbank). Stand 14.03.2016.

LFE – Landesbetrieb Forst Brandenburg – Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (Hrsg.) (2016): Forstliche Standortkartierung – STOK. (shape file, Objektartenkatalog, Legendenkatalog). Stand 2016.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016b): Schutzgebiete (Stand der Daten: 30.06.2016) (URL: <http://www.mlul.brandenburg.de/lu/gis/nsg.zip>, abgerufen am 06.09.2016).

- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016c): Anwendung „Naturschutzfachdaten“: Schwerpunkträume Maßnahmenumsetzung (URL: [https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os\\_standard&password=osiris](https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris), abgerufen am 17.02.2017)
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2017): Grenze des FFH-Gebietes „Dünen Dabendorf“ (GIS-shape) nach erfolgter FFH-Grenzanpassung (Stand der Daten: 14.03.2018).
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Schmettausches Kartenwerk 1:50.000. Brandenburg - Sektion 90, Mittenwalde (1767-1787)
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2013): Grundwasserflurabstand für den oberen genutzten Grundwasserleiter des Landes Brandenburg. (Stand der Daten 20.06.2013) (ArcGIS-Shapefile)
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2015): Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25), Digitale Topographische Karte 1:10.000 (DTK10).
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG UND BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (URL: <http://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>, abgerufen am 05.10.2016)
- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (2015): Regionalplan Havelland-Fläming 2020 mit Umweltbericht. Genehmigung durch die Landesplanungsbehörde mit Bescheid vom 18.06.2015. Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 20. Juli 2015 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 43 vom 30. Oktober 2015)
- Standarddatenbogen DE 3746-304: FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ Nr. 484, Ausführung 2000-03, Fortschreibung 2008-10.
- Standarddatenbogen DE 3745-302: FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen Trebbin“ Nr. 490, Ausführung 2003-02, Fortschreibung 2012-07.
- Standarddatenbogen DE 3747-305: FFH-Gebiet „Großmachnower Weinberg“ Nr. 631, Ausführung 2003-02, Fortschreibung 2008-02.
- Standarddatenbogen DE 3846-302: FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ Nr. 41, Ausführung 1998-07, Fortschreibung 2014-06.
- Standarddatenbogen DE 3746-302: FFH-Gebiet „Prierowsee“ Nr. 42, Ausführung 1998-07, Fortschreibung 2014-06.
- Standarddatenbogen DE 3847-307: FFH-Gebiet „Jägersberg-Schirknitzberg“ Nr. 193, Ausführung 2000-03, Fortschreibung 2009-12.
- Standarddatenbogen DE 3746-305: FFH-Gebiet „Königsgraben und Schleuse Mellensee“ Nr. 487, Ausführung 2000-03, Fortschreibung 2012-07.
- Standarddatenbogen DE 3746-307: FFH-Gebiet „Müllergraben“ Nr. 492, Ausführung 2000-03, Fortschreibung 2009-04.
- Standarddatenbogen DE 3746-308: FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ Nr. 517, Ausführung 2000-03, Fortschreibung 2014-06.
- Standarddatenbogen DE 3746-309: FFH-Gebiet „Zülow-Niederung“ Nr. 626, Ausführung 2003-02, Fortschreibung 2007-10.
- Steckbrief des FFH-Gebiets DE 3746-304: FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“.
- Steckbrief des FFH-Gebiets DE 3745-302: FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen Trebbin“.
- Steckbrief des FFH-Gebiets DE 3747-305: FFH-Gebiet „Großmachnower Weinberg“.

#### **4.4. Mündliche/Schriftliche Mitteilungen**

- Stein, R. (Obf. Wünsdorf, Revier Zossen): Informationen zu den Waldflächen im FFH-Gebiet „Dünen Dabendorf“ (10.10.2016)
- Sommerhäuser, V. (LfU - Referat: Ö2 Natura 2000, Arten u. Biotopschutz): Grenzen der FFH-Gebiete „Dünen Dabendorf“ und „Kalkmagerrasen Trebbin“ (E-Mail am 27.09.2017)

## **Karten**

- 1 Maßnahmen

## **Anhang**

- 1 Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp
- 2 Maßnahmenblätter





**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

**Landesamt für Umwelt**

